

Konzernabschluss

zum 31. Dezember 2023

**Stadtwerke Münster GmbH
Münster**

Konzernbilanz der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, zum 31.12.2023

Aktivseite	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Passivseite	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00		51.200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	7.414.330,87		7.133.832,88	II. Kapitalrücklage	116.835.330,45		112.951.874,43
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>2.187.461,86</u>		<u>2.552.038,82</u>	III. Gewinnrücklagen			
		9.601.792,73	9.685.871,70	Andere Gewinnrücklagen	97.543.498,23		92.836.107,45
II. Sachanlagen				IV. Konzernbilanzgewinn	15.077.252,01		14.812.064,86
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	107.695.200,17		108.479.715,19	V. Nicht beherrschende Anteile	<u>9.904.975,93</u>		<u>321.625,02</u>
2. Verteilungsanlagen	286.114.705,58		253.801.030,16			290.561.056,62	272.121.671,76
3. Glasfaseranlagen	32.325.282,47		21.215.072,47				
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	56.313.633,39		54.262.956,65				
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	22.622.729,00		12.449.491,00				
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.515.217,38		13.741.245,88				
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>97.849.878,00</u>		<u>45.133.656,02</u>				
		616.436.645,99	509.083.167,37	B. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	68.075.364,00		65.176.582,00
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	9.149.273,79		9.889.732,26	2. Steuerrückstellungen	17.354.059,99		12.963.024,75
2. Beteiligungen	2.288.990,43		2.439.973,22	3. Sonstige Rückstellungen	<u>56.641.195,41</u>		<u>42.617.509,12</u>
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.599.865,68		9.110.697,82			142.070.619,40	120.757.115,87
4. Sonstige Ausleihungen	<u>1.584.565,32</u>		<u>1.439.099,61</u>				
		23.622.695,22	22.879.502,91				
		<u>649.661.133,94</u>	<u>541.648.541,98</u>	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Genussscheinkapital	1.100.000,00		1.250.000,00
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	245.815.101,57		178.384.277,87
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.351.693,82		13.440.536,52	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.101.592,96		5.336.387,08
2. Unfertige Leistungen	17.670.132,17		11.001.543,02	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.559.383,94		72.448.808,23
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	300.809,61		259.158,34	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	30.856.977,82		33.054.914,49
4. Emissionsrechte	<u>4.253.699,61</u>		<u>2.849.845,75</u>	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.715.811,75		1.095.752,55
		34.576.335,21	27.551.083,63	7. Sonstige Verbindlichkeiten	33.536.392,89		24.686.450,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon aus Steuern EUR 8.148.396,36			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.265.012,65		68.772.298,86	(i. Vj. EUR 6.256.574,42)			
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	13.471.488,74		5.405.630,80	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 597,40			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.116.694,67		503.768,09	(i. Vj. EUR 609,47)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>40.881.641,76</u>		<u>31.791.992,91</u>			433.685.260,93	316.256.590,86
		191.734.837,82	106.473.690,66				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		22.939.817,96	65.287.930,70				
		<u>249.250.990,99</u>	<u>199.312.704,99</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.963.035,11	1.982.655,67	D. Rechnungsabgrenzungsposten		34.558.223,09	33.808.524,15
		<u>900.875.160,04</u>	<u>742.943.902,64</u>			<u>900.875.160,04</u>	<u>742.943.902,64</u>

Münster, den 14. August 2024

Stadtwerke Münster GmbH

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster,
für das Geschäftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**

	2023	2023	2022
	EUR	EUR	EUR
1. Brutto-Umsatzerlöse	1.091.109.375,65		824.984.876,69
Abzüglich darin enthaltener Energiesteuer	<u>-31.392.181,20</u>		<u>-34.597.039,24</u>
		1.059.717.194,45	790.387.837,45
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		6.668.589,15	6.803.765,78
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		18.553.655,18	15.246.280,96
4. Sonstige betriebliche Erträge		19.312.395,09	22.899.621,68
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	696.774.028,49		461.828.999,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>160.153.407,12</u>		<u>145.560.197,99</u>
		856.927.435,61	607.389.197,71
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	77.804.039,97		71.234.851,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>21.812.146,83</u>		<u>21.924.787,11</u>
davon für Altersversorgung EUR		99.616.186,80	93.159.639,02
(i. Vj. EUR 7.932.876,04)			
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.516.829,23		34.604.011,78
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>4.367.465,03</u>		-
		39.884.294,26	34.604.011,78
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Konzessionsabgaben	17.466.192,67		17.333.914,35
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>52.744.588,83</u>		<u>42.081.283,03</u>
		70.210.781,50	59.415.197,38
9. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		364.549,70	216.047,23
10. Erträge aus sonstigen Beteiligungen		673.577,31	484.441,46
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		199.672,55	111.794,34
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.110.334,53	99.403,77
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		3.883.456,02	3.883.456,02
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.673.583,59	6.104.640,21
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.582.054,73	13.356.637,89
16. Ergebnis nach Steuern		13.822.175,45	18.336.412,66
17. Sonstige Steuern		1.567.968,32	2.435.375,82
18. Konzernjahresüberschuss		12.254.207,13	15.901.036,84
19. Nicht beherrschende Anteile		-181.480,02	34.614,06
20. Gewinnvortrag		8.312.064,86	4.531.642,08
21. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		5.670.500,00	5.586.000,00
22. Konzernbilanzgewinn		15.077.252,01	14.812.064,86

Münster, den 14. August 2024

Stadtwerke Münster GmbH

**Konzern-Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	12.254	15.901	-3.647
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	39.632	38.618	1.014
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens aus Equity-Bewertung	-362	-382	20
Zunahme der Rückstellungen	14.976	7.365	7.611
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	-	-2	2
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	4.367	-	4.367
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.243	-404	-2.839
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-97.460	-5.100	-92.360
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	49.446	21.591	27.855
Zinsaufwendungen/Zinserträge	6.364	5.893	471
Sonstige Beteiligungserträge	-674	-484	-190
Ertragsteueraufwand/-ertrag	14.582	13.356	1.226
Ertragsteuerzahlungen	-7.655	-5.392	-2.263
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.227	90.960	-58.733
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.691	-857	-834
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.459	2.677	-1.218
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-153.108	-91.426	-61.682
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.029	1.253	776
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.604	-11.171	4.567
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen	4.530	-	4.530
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-4.152	-	-4.152
Erhaltene Zinsen	1.284	211	1.073
Erhaltene Dividenden	674	484	190
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-155.579	-98.829	-56.750
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	3.883	3.883	0
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	8.190	-	8.190
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	74.148	47.971	26.177
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-6.441	-37.105	30.664
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	16.191	14.296	1.895
Gezahlte Zinsen	-6.401	-4.941	-1.460
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-6.500	0	-6.500
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-	-30	30
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	83.070	24.074	58.996
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-40.282	16.205	-56.487
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	348		348
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	62.853	46.648	16.205
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	22.919	62.853	-39.934
davon Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.940	65.288	-42.348
davon andere kurzfristige Kreditaufnahmen mit Zurechnung zur Liquiditätsdisposition	-21	-2.435	-2.435

Der Finanzmittelfonds setzt sich im Berichtsjahr aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten (22.940 T€) sowie aus anderen kurzfristigen Kreditaufnahmen zur Liquiditätsdisposition zusammen (-21 T€). Die anderen kurzfristigen Kreditaufnahmen zur Liquiditätsdisposition sind in der Konzernbilanz unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.

Münster, den 14. August 2024

Stadtwerke Münster GmbH

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Stadtwerke Münster GmbH für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 (01.01. - 31.12.)

Entwicklung \ Posten	Mutterunternehmen					Minderheitengesellschafter			Konzern
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Andere Gewinnrücklagen	Konzernbilanzgewinn	Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Eigenkapital	Konzerneigenkapital
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Stand 31.Dezember 2021	51.200.000,00	109.068.418,41	87.250.107,45	4.531.642,08	252.050.167,94	315.830,17	1.180,79	317.010,96	252.367.178,90
Einstellung in Rücklagen 2022	-	3.883.456,02	5.586.000,00	-5.586.000,00	3.883.456,02	-	-	-	3.883.456,02
Entnahmen aus Rücklagen 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung 2022	-	-	-	-	-	-	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
Sonstige Veränderungen 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzern-Jahresüberschuss 2022	-	-	-	15.866.422,78	15.866.422,78	-	34.614,06	34.614,06	15.901.036,84
Stand 31.Dezember 2022	51.200.000,00	112.951.874,43	92.836.107,45	14.812.064,86	271.800.046,74	315.830,17	5.794,85	321.625,02	272.121.671,76
Einstellung in Rücklagen 2023	-	3.883.456,02	5.670.500,00	-5.670.500,00	3.883.456,02	9.764.830,93	-	9.764.830,93	13.648.286,95
Entnahmen aus Rücklagen 2023	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung 2023	-	-	-	-6.500.000,00	-6.500.000,00	-	-	-	-6.500.000,00
Sonstige Veränderungen 2023	-	-	-963.109,22	-	-963.109,22	-	-	-	-963.109,22
Konzern-Jahresüberschuss 2023	-	-	-	12.435.687,15	12.435.687,15	-	-181.480,02	-181.480,02	12.254.207,13
Stand 31.Dezember 2023	51.200.000,00	116.835.330,45	97.543.498,23	15.077.252,01	280.656.080,69	10.080.661,10	-175.685,17	9.904.975,93	290.561.056,62

Münster, den 14. August 2024

Stadtwerke Münster GmbH

**Konzernanhang der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2023 (01.01. – 31.12.)**

Handelsregister B des Amtsgerichts Münster, Handelsregisternummer HRB 343

I. Darstellung von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster - nachfolgend auch kurz Stadtwerke Münster - wurden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gegliedert. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Aktiv- und Passivposten in der Konzernbilanz erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB):

Die Sachanlagen wurden um die Posten Verteilungsanlagen (für Energie- und Wasserversorgung), Glasfaseranlagen (Infrastruktur für die Datenübertragung auf Glasfaserbasis) und Fahrzeuge für Personenverkehr ergänzt. Die Darstellung der Vorräte wurde um den Posten Emissionsrechte erweitert.

Für den gesonderten Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (§ 42 Abs. 3 GmbHG) wurden entsprechend bezeichnete Posten unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bzw. den Verbindlichkeiten ergänzt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Konsolidierungskreis und Konzernanteilsbesitz

In den Konzernabschluss wurden neben den Stadtwerken Münster als Muttergesellschaft die folgenden Gesellschaften einbezogen. Die Angaben erfolgen jeweils zum 31.12.2023:

Name/Sitz	Kapitalanteil in %
Als verbundene Unternehmen wurden vollkonsolidiert:	
Stadtnetze Münster GmbH, Münster	100
Bauwerke Münster GmbH, Münster	100
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	99
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG, Löningen	100
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH, Münster	100
Bädermanagement Münster GmbH, Münster	100
Glasfaser Münster Verwaltungs-GmbH, Münster	70
Glasfaser Münster GmbH & Co. KG, Münster	70

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 haben die Stadtwerke Münster ihren Anteil an der im Vorjahr noch anteilmäßig konsolidierten Westfälischen Fernwärmeversorgung GmbH, Münster, von 50 % durch Erwerb der Geschäftsanteile der Stadtwerke Dinslaken auf 100 % erhöht. Zum gleichen Stichtag wurde die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH auf die Stadtwerke Münster verschmolzen.

Als assoziierte Unternehmen wurden "at equity" einbezogen:	
smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück	32
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH, Osnabrück	50
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven	35
Items management GmbH, Münster	29
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH, Münster	29

Die Beteiligung an der im Vorjahr als assoziiertes Unternehmen bewerteten Nederlands-Duitse Internet Exchange B.V., Enschede, Niederlande, wurde im Berichtsjahr veräußert.

Folgende assoziierte Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet:

Name/Sitz	Kapitalanteil in %
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH, Borkum	49,9
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster	25,0

Die Unternehmen wurden gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht "at equity" bewertet, weil deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns - auch zusammengefasst - von untergeordneter Bedeutung ist. Die Beurteilung erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresabschlüsse und der nur sehr gering ausgeprägten Konzernverflechtungen.

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen im Sinne von § 271 Absatz 1 wurden zu Anschaffungskosten bewertet:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital per 31.12.2023 in %	Eigenkapital per 31.12.2023 in TEUR	Ergebnis 2023 in TEUR
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	30.582	2.248
Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt	14,13	4.061	./. 2.150
Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr - Lippe GmbH, Münster	3,57	58	3

III. Konsolidierungsmethoden

Die nachfolgende Übersicht gibt die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Verrechnung von Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital jeweils zugrunde gelegten Methoden und Verrechnungszeitpunkte wieder.

Übersicht über Methode und Verrechnungszeitpunkt der Kapitalkonsolidierung					
Kurzbezeichnung Einbezogene Gesellschaften	Erstkonso- lidierungs- stichtag	Kapitalkonsolidierung			
		Verrechnungszeitpunkt		Methode	Variante
		Erstmalige Einbeziehung	Erwerb/ Gründung		
Westfälische Bauindustrie GmbH	31.12.1997	31.12.1997	-	Erwerbsmethode	Buchwert
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	31.12.1997	31.12.1997	-	Equity-Methode	Buchwert
items bis 2008	31.12.1999	-	21.05.1999	Erwerbsmethode	Buchwert
items ab 2009	-	-	-	Equity-Methode	Buchwert
Bauwerke Münster GmbH (bis 25.07.2022 firmierend als Verkehrsservice Ges.)	31.12.2002	-	11.06.2001	Erwerbsmethode	Buchwert
Stadtnetze Münster GmbH	31.12.2005	-	24.09.2005	Erwerbsmethode	Neubewertung
Smart OPTIMO KG	31.12.2008	-	23.12.2008	Equity-Methode	Buchwert
Smart OPTIMO GmbH	31.12.2008	-	23.12.2008	Equity-Methode	Buchwert
Bürgerwindpark Löningen KG	31.12.2013	01.01.2013	-	Erwerbsmethode	Neubewertung
Bürgerwindpark Löningen GmbH	31.12.2013	01.01.2013	-	Erwerbsmethode	Neubewertung
Bädermanagement Münster GmbH	31.12.2019	-	17.04.2019	Erwerbsmethode	Neubewertung
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH	31.12.2020	-	31.03.2020	Equity-Methode	Buchwert
Glasfaser Münster Verwaltungs- GmbH	31.12.2023	-	03.05.2023	Erwerbsmethode	Neubewertung
Glasfaser Münster GmbH & Co. KG	31.12.2023	-	03.05.2023	Erwerbsmethode	Neubewertung

Forderungen und Verbindlichkeiten, aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden im Rahmen von Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragseliminierung miteinander verrechnet.

Für die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände, die auf Lieferungen oder Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, wurden Zwischenergebnisse eliminiert.

Negative Equity-Werte wurden zum Erinnerungswert von 1 EUR unter den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen angesetzt. Zum 31.12.2023 ergab sich aus der statistischen Wertfortschreibung ein zum Vorjahr verminderter negativer Equity-Wert in Höhe von -3.118 TEUR.

IV. Erläuterungen zu Posten von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Auf Aktiva angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Für Vermögensgegenstände der Energie- und Wasser- netze werden darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt. Die Zuschlagsätze für die Regiegemeinkosten betragen in Abhängigkeit von den maßnahmenbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen zwei und fünf Prozent. Sie bemessen sich nach den Herstellungskosten vor Regiegemeinkosten. Der Zuschlagsatz für Lagergemeinkosten beträgt drei- undzwanzig Prozent auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 50 Metern und mehr erreichen, werden ab dem 01.01.2022 aktiviert. Bis zum 31.12.2021 wurden Erneuerungsmaßnahmen ab einer Leitungslänge von 200 Metern aktiviert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zugrunde. Zugänge werden seit dem Geschäftsjahr 2011 linear (zuvor degressiv) abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 250 EUR wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und inventarisiert.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3 - 7 Jahre
Grundstücken (Außenanlagen) und Bauten	7 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Glasfaseranlagen	10 - 20 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 14 Jahre

Der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde - soweit aus der in 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG resultierend - mit einem Abschreibungszeitraum von 17 Jahren die planmäßige Restnutzungsdauer der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt. Soweit der Geschäfts- oder Firmenwert aus der in 2014 erfolgten Verrechnung nachträglicher Anschaffungskosten für die Anteile am Bürgerwindpark Löningen resultiert, wurde der Abschreibung mit einem Zeitraum von noch 16 Jahren die zum Jahresende 2014 verbliebene Restnutzungsdauer der Windenergieanlagen des Bürgerwindparks zugrunde gelegt.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital gemäß § 312 HGB angesetzt. Der Unterschiedsbetrag von 783 TEUR nach § 312 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erwerbszeitpunkt 31.03.2020 betraf ausschließlich einen Geschäfts- oder Firmenwert bei der Stadtteilauto Carsharing Münster GmbH. Dieser wird in Orientierung an der durch die Gesellschaft genutzten Fahrzeugflotte auf 6 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum Nennwert.

Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet.

Der Bewertung der zum Bilanzstichtag unfertigen Leistungen wurden die Herstellungskosten, bestehend aus Einzelkosten und notwendigen Gemeinkosten, zugrunde gelegt. Soweit die Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag beizulegen war, überschritten haben, wurde auf diesen Wert abgeschrieben.

Die unter den fertigen Erzeugnissen und Waren ausgewiesenen, für den Vertrieb bestimmten CO₂-Vermeidungszertifikate und Wasservorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i. V. m. §§ 7 und 8 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz 2012) sind mit dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden zum Nennwert oder - soweit erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

2. Auf Passiva angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ertragszuschüsse im Zeitraum vom 01.01.2003 – 31.12.2019 wurden in Bezug auf die Wasser- und Wärmenetze direkt gegen die Positionen des Anlagevermögens verrechnet und wirken sich entsprechend den dort geltenden Nutzungsdauern abschreibungsmindernd aus. Für Anschlüsse an die der Regulierung nach Energiewirtschaftsrecht unterliegenden Netze der Strom- und Gasversorgung von den Anschlussnehmern an den Netzbetreiber gezahlte Ertragszuschüsse wurden dagegen als Netzentgeltvorauszahlungen betrachtet und in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, der über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst wird.

In Folge der zum 01.01.2020 durchgeführten Ausgliederung der Versorgungsnetze von den Stadtwerken Münster auf die Stadtnetze Münster und dem damit verbundenen Übergang des Eigentums an den Versorgungsnetzen auf die Stadtnetze Münster war die Bilanzierung der Ertragszuschüsse ab dem 01.01.2020 anzupassen: Die ab diesem Datum vereinnahmten Ertragszuschüsse werden einheitlich über alle Versorgungsnetze (Strom, Gas, Wasser und Wärme) im passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "projected unit credit method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs erarbeitet wird, und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Entsprechend dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurde eine Restlaufzeit von pauschal 15 Jahren angenommen. Mit 1,82 % wurde der Abzinsung der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Abzinsungsverordnung für den 31.12.2023 ermittelte

Abzinsungssatz für Restlaufzeiten von 15 Jahren zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen für Direktzusagen wurde eine Rentendynamik von 2,00 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen.

Hiervon abweichend wurde für die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesenen Deputatverpflichtungen von einer Kostensteigerung in Höhe von 2,50 % ausgegangen. Der Ermittlung der Deputatverpflichtungen wurde des Weiteren eine Fluktuation von 2 % p. a. bei einem Alter von bis zu 30 Jahren bzw. 1 % p. a. bei einem Alter von bis zu 40 Jahren zugrunde gelegt.

Die Rückstellung zur Abdeckung der Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW), Münster, wurde auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten zum 31.12.2023 bewertet (Rechnungszins 1,82 %, Gehaltstrend 1,50 % p. a., Rententrend 1,0 % p. a.). Für die hiernach auf den Konzern entfallenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde zum Stichtag 31.12.2023 ein Unterdeckungsbetrag von 112.361 TEUR ermittelt.

Unter Berücksichtigung der von den versicherten Mitarbeitern durchschnittlich noch zu leistenden Arbeitszeiten bis zum Eintritt der Verpflichtung wurde die Rückstellung anteilig dotiert. Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung insgesamt 3.203 TEUR zugeführt.

Die Rückstellung beträgt zum 31.12.2023 55.901 TEUR. Die nicht bilanzierte Unterdeckung beträgt 56.461 TEUR. Es ist vorgesehen, diese Deckungslücke durch ratierliche Rückstellungszuführungen in den kommenden Jahren systematisch zu schließen.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß IDW RS HFA 3 gebildet; die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre. Entsprechend dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurde eine Restlaufzeit von pauschal 15 Jahren angenommen. Mit einem laufzeitabhängigen Rechnungszinssatz wurde der Abzinsung der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Abzinsungsverordnung für den 31.12.2023 ermittelte Abzinsungssatz für Restlaufzeiten von 15 Jahren zugrunde gelegt. Es wurde ein Gehaltstrend von 2 % p. a. berücksichtigt. Der vertraglichen Ausgestaltung der Alterszeitverpflichtung liegt ausschließlich das Blockmodell zu Grunde.

Der Buchwert der Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F., die gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten wurden, beträgt zum 31.12.2023 4.118 TEUR.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Zur Sicherung von Bankdarlehen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten zu handelsrechtlichen Bewertungseinheiten zusammengefasst werden.

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge (Strom und Gas) werden in Anwendung des IDW RS ÖFA 3 abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Vertragsportfolien zusammengefasst. Es besteht ein angemessenes energiewirtschaftliches Steuerungssystem, aus dem die gebildeten Vertragsportfolien nach der Homogenität der Risiken abgeleitet wurden. Daran orientiert sich der Aufbau der Mengen-, Preis- und Ergebnisplanung der Portfolien. Die konkreten Beschaffungs- und Vermarktungsprozesse sowie deren Überwachung setzen die Vorgaben des Steuerungssystems um.

Die durch den Abschluss von Verträgen mit Kunden zu liefernden Mengen an Strom oder Gas werden durch das Portfoliomanagement je Kundenvertrag einzeln (back – to – back) oder zusammengefasst beschafft. Ebenso werden vom Portfoliomanagement die für die Energieerzeugung in der Gas- und Dampfturbinen-Anlage (GuD-Anlage) und den weiteren Erzeugungseinheiten (Blockheizkraftwerke, BHKW) benötigten Mengen Gas beschafft sowie der erzeugte Strom vermarktet. Das Portfoliomanagement strukturiert die Beschaffung und den Absatz der

Energiemengen Strom oder Gas jeweils getrennt in Bücher, das Vertriebsbuch, das Erzeugungsbuch und das Hedgebuch, sowie den darin geführten Portfolien.

Das implementierte Risikomanagementsystem erfasst die aggregierten Positionen im Hedgebuch auf Basis von vorgegebenen Risikolimiten, die ebenso wie die zur Angebotskalkulation und zur Bewertung verwendeten Preiskurven täglich durch das Risikocontrolling überwacht werden.

Die implementierte Deckungsbeitragsrechnung erfasst jedes gebildete Vertragsportfolio. Dabei werden interne Geschäfte zwischen den Vertragsportfolien zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und in die jeweilige Deckungsbeitragsrechnung einbezogen. Zurechenbare Gemeinkosten werden angemessen berücksichtigt.

Die Bewertungszeiträume bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum. Aktuell sind Zeiträume bis zum Lieferjahr 2027 betroffen.

Bei einem negativen Deckungsbeitrag eines Vertragsportfolios wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Bis zum Bilanzstichtag wurden für negative Deckungsbeiträge Drohverlustrückstellungen in Höhe von 8.076 TEUR gebildet.

3. Verzicht auf Bewertungsanpassungen bei assoziierten Unternehmen

Die at-equity einbezogene FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat in dem von ihr auf den 31.12.2023 aufgestellten Konzernabschluss teilweise abweichende Bewertungsmethoden angewandt: Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR hat die Gesellschaft entsprechend § 6 Abs. 2a EStG einen Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den darauffolgenden vier Geschäftsjahren mit einem Fünftel abgeschrieben wird. Aus der erstmaligen Anwendung der BilMoG-Vorschriften auf die Pensionsrückstellungen der Gesellschaft in 2010 resultiert ein Unterschiedsbetrag, den die Gesellschaft in Ausübung des Wahlrechts nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ratierlich den Pensionsrückstellungen zuführt. Zum 31.12.2023 beträgt die sich hieraus ergebende Unterdeckung der Pensionsrückstellungen 25 TEUR. Eine Rückstellung für die mittelbare Verpflichtung aus der Unterdeckung von Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter gegenüber der KVW (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) wurde nicht gebildet.

Die at-equity einbezogene smart OPTIMO GmbH & Co. KG hat in ihrem Jahresabschluss von dem Ansatzwahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 werden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände im Wert von 5.673 TEUR ausgewiesen. Im Konzernabschluss der Stadtwerke Münster wurde von dem Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR bildet die Gesellschaft einen über fünf Jahre linear aufzulösenden Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG. Der Bewertung der Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen hat die Gesellschaft das Teilwertverfahren zugrunde gelegt. Im Konzern wurde die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen nach der sogenannten PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) ermittelt.

In diesen Fällen wurde auf eine Anpassung der Bewertung im Konzernabschluss in Anwendung des § 312 Abs. 5 HGB verzichtet.

4. Angaben zu Aktivposten der Konzernbilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt. Aus der in 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5.885 TEUR. Für in 2014 hierauf angefallene nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 295 TEUR wurde der Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend erhöht. Der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde mit einem Abschreibungszeitraum von 17 Jahren - für den goodwill aus der Erstkonsolidierung in 2013 - bzw. von 16 Jahren - angewandt auf den Zugang in 2014 - jeweils die planmäßige, stichtagsbezogene Restnutzungsdauer der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen zugrunde gelegt. Zum 31.12.2023 beträgt der Restbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts 2.187 TEUR (Vorjahr 2.552 TEUR).

Auf die Beteiligungen an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, und der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (WLE) wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB in Höhe von insgesamt 3.884 TEUR vorgenommen. Auf den FMO entfallen davon 3.587 TEUR, auf die WLE 297 TEUR.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten Forderungen aus Festgeldguthaben, die zum Zwecke der Besicherung langfristiger Bürgschaften sicherungsübereignet wurden (1.167 TEUR; Vorjahr 1.167 TEUR). Darüber hinaus sind im Wesentlichen Optionsrechte „Virtual Stock Options“ (200 TEUR) und niedrig verzinsliche Mitarbeiterdarlehen enthalten (212 TEUR; Vorjahr 267 TEUR). Die Bewertung erfolgte jeweils zum Nennwert der Forderungen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (135.265 TEUR; Vorjahr 68.772 TEUR) sind auch die Forderungen aus der Abgrenzung der Energie- und Wasserlieferungen zwischen letztem Ablesestichtag und dem Bilanzstichtag enthalten, die mit den hierfür bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurden.

Den Forderungen gegen den Gesellschafter (13.471 TEUR; Vorjahr 5.406 TEUR) liegen zum Stichtag 31.12.2023 insbesondere Energie- und Wasserlieferungen (6.832 TEUR; Vorjahr 2.711 TEUR) Planungsleistungen für das Stadthaus IV (3.209 TEUR) sowie Netzbaumaßnahmen (564 TEUR; Vorjahr 394 TEUR) für die Stadt Münster zugrunde.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (2.117 TEUR; Vorjahr 504 TEUR), betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen und Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen. In Höhe von 99 TEUR wurden im Berichtsjahr Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht mit den entsprechenden Verbindlichkeiten verrechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (40.882 TEUR; Vorjahr 31.792 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Energiepreisbremsen in Höhe von 15.896 TEUR (vor der Berücksichtigung pauschaler, noch nicht jahresendabgerechneter Abschlagssenkungen), die Erdgassteuer betreffenden Entlastungsbeträge (6.120 TEUR), insbesondere resultierend aus dem Erdgasbezug für die GuD-Anlage, vornehmlich auf Energiebezüge entfallende, noch nicht abziehbare Vorsteuer (8.166 TEUR) sowie Umsatzsteuer- (3.126 TEUR) und Stromsteuerguthaben (2.555 TEUR). Auf Erstattungsansprüche gegenüber einem Übertragungsnetzbetreiber aus der Schlussabrechnung von Einspeisevergütungen und Umlagen resultieren 1.148 TEUR.

Die Restlaufzeiten der Forderungen betragen nicht mehr als ein Jahr.

Die nachfolgende Übersicht gibt die aktiven und passiven Steuerlatenzen in Bezug auf die Konzernabschlussenebene und die betroffenen Hauptabschlussposten wieder. Auf die Steuerlatenzen ist aufgrund des regionalen Schwerpunkts des Konzerns grundsätzlich ein konzernweit einheitlicher Ertragsteuersatz in Höhe von 31,9 % (Vorjahr 31,9 %) zur Anwendung gekommen. Steuerlatenzen von Personengesellschaften waren hiervon abweichend mit einem standortbezogenen Gewerbesteuersatz von 14,14% zu bewerten. Auf Steuerlatenzen, denen

Bewertungsdifferenzen für zu Anschaffungskosten bewertete Beteiligungen an Personengesellschaften zugrunde liegen, war ein Steuersatz von 15,83 % anzuwenden.

Steuerlatenzen Konzern Stadtwerke Münster per 31.12.2023 in TEUR				
Posten Latenzrechnung	HBI	HBII	Konzern	Latente Steuern
Aktivlatenzen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	17		17	5
Sachanlagen	4.158		4.158	588
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	121		121	39
Beteiligungen an Personengesellschaften	3.268		3.268	517
Umlaufvermögen	3.964		3.964	1.266
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61.940	611	62.551	19.969
Sonstige Rückstellungen	29.138		29.138	9.208
Verbindlichkeiten	1.634		1.634	522
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	15.956		15.956	5.094
Summe Aktivlatenzen aus Buchwertdifferenzen	120.196	611	120.807	37.208
Passivlatenzen				
Sachanlagen	-30.124	-6.773	-36.897	-12.930
Sonderposten mit Rücklageanteil	-1.724		-1.724	-595
Summe Passivlatenzen aus Buchwertdifferenzen	-31.848	-6.773	-38.621	-13.525
Aktiv-/Passivüberhang aus Differenzen	88.348	-6.162	82.186	23.683

Auf die Aktivierung des sich bis auf Konzernebene ergebenden Überhangs von aktiven latenten Steuern in Höhe von 23.683 TEUR (Vorjahr 19.519 TEUR) wurde verzichtet.

5. Angaben zu Passivposten der Konzernbilanz

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Vorjahr unverändert 51.200 TEUR.

Der Kapitalrücklage (116.835 TEUR; Vorjahr 112.952 TEUR) wurden aus Gesellschaftermitteln 3.883 TEUR zugeführt. Der Zuführung lag insbesondere der Belastungsausgleich für die der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, gewährten Corona-Hilfe in Höhe von 3.586 TEUR zugrunde. Darüber hinaus wurde von der Stadt Münster die anteilig von den Stadtwerken Münster übernommene Verlustausgleichszahlung auf den Verlust 2023 der Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, in Höhe von 297 TEUR erstattet.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 weist einen Konzernjahresüberschuss von 12.254 TEUR aus (Vorjahr 15.901 TEUR). Der Gewinnvortrag beträgt 8.312 TEUR (Vorjahr 4.532 TEUR). Der zum Konzernjahresüberschuss hinzuzurechnende, anderen Gesellschaftern zuzurechnende Verlust beträgt -181 TEUR (Vorjahr Gewinn 35 TEUR). In die anderen Gewinnrücklagen wurden 5.670 TEUR eingestellt (Vorjahr 5.586 TEUR). Es ergibt sich für das Berichtsjahr ein Konzernbilanzgewinn in Höhe von 15.077 TEUR (Vorjahr: 14.812 TEUR).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (68.075 TEUR; Vorjahr 65.177 TEUR) umfassen Rückstellungen zur Abdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVV (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe; 55.901 TEUR; Vorjahr 52.698 TEUR), Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (9.911 TEUR; Vorjahr 9.884 TEUR), sowie Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (2.263 TEUR; Vorjahr 2.595 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 1.289 TEUR (Vorjahr 5.376 TEUR).

Die erwarteten Zahlungen aus der Abrechnung der Strom- und Erdgassteuer 2023 (3.147 TEUR; Vorjahr 2.917 TEUR) und den im Wesentlichen ertragsabhängigen Steuern (14.207 TEUR; Vorjahr 10.046 TEUR) sind unter den Steuerrückstellungen ausgewiesen (17.354 TEUR; Vorjahr 12.963 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen (56.641 TEUR; Vorjahr 42.618 TEUR) betreffen insbesondere Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (16.417 TEUR; Vorjahr 12.713 TEUR), Ansprüche der Mitarbeiter aus Leistungszulage, Urlaubsrückständen und Gleitzeitguthaben (6.491 TEUR; Vorjahr: 5.967 TEUR), Entsorgungsverpflichtungen (4.118 TEUR; Vorjahr 4.118 TEUR); Zuschussrückzahlungen (4.979 TEUR; Vorjahr 4.007 TEUR), ungewisse Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebs aus der Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen unter den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) (4.168 TEUR; Vorjahr 1.924 TEUR), Rückbauverpflichtungen (1.608 TEUR; Vorjahr: 1.477 TEUR) sowie bestehende Altersteilzeitverpflichtungen (1.296 TEUR; Vorjahr 1.380 TEUR).

Den Drohverlustrückstellungen liegen insbesondere Unterdeckungen in den zu Vertragsportfolien zusammengefassten Energiebeschaffungs- und Absatzverträgen Strom und Gas zugrunde. Für negative Deckungsbeiträge in den Vertragsportfolien bestehen Drohverlustrückstellungen in Höhe von 8.076 TEUR (Vorjahr 4.194 TEUR). Für drohende Rückverkaufsverluste Gas wurde eine Rückstellung in Höhe von 7.200 TEUR gebildet. Für von Besitzstandsregelungen begleitete betriebliche Umstrukturierungen bestehen Drohverlustrückstellungen in Höhe von 1.141 TEUR (Vorjahr 1.195 TEUR).

Das Genussscheinkapital (1.100 TEUR; Vorjahr 1.250 TEUR) ist zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückzahlung des Genussscheinkapitals erfolgt im Wesentlichen in jährlichen Raten von 10% des Genussscheinkapitals. Die Genussrechte haben sich im Jahr 2023 mit Zinssätzen von 3,8 % bis 8,0 % verzinst (55 TEUR Zinsen im Berichtsjahr; im Vorjahr 77 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (245.815 TEUR; Vorjahr 178.384 TEUR) resultieren insbesondere aus den in den Jahren 2012 und 2021 bzw. 2022 zur Finanzierung der Strategien 2020 bzw. 2030 in mehreren Darlehenstranchen aufgenommenen endfälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 70.000 TEUR bzw. 115.000 TEUR. Der Restbuchwert dieser Schuldscheindarlehen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt 143.000 TEUR. Zudem bestehen noch Kontokorrentkredite in Höhe von 65.571 TEUR.

Im Jahr 2017 wurde zur Finanzierung neu errichteter Windenergieanlagen ein Darlehen über 6.800 TEUR bei der Sparkasse Münsterland Ost aufgenommen. Das Darlehen ist durch Sicherungsübereignung von Windenergieanlagen gesichert. Per 31.12.2023 beträgt die Darlehensvaluta 4.590 TEUR.

Zur preislichen Absicherung von Dieselbezügen im Bereich ÖPNV wurden Dieselswaps abgeschlossen. Zur Zinssicherung von variabel verzinslichen Darlehen wurden Zinsswaps abgeschlossen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Swapgeschäfte:

Lfd. Nr.	Produkt	Laufzeit	Betrag in TEUR	Marktwert in TEUR
1	Zinsswap	22.11.13 - 22.11.24	3.000	32
2	Zinsswap	22.10.17 - 22.10.27	2.550	-6
3	Zinsswap	30.03.12 - 30.12.26	5.300	9
4	Zinsswap	01.09.17 - 30.06.37	6.800	308
5	Zinsswap	30.08.12 - 30.03.27	3.000	13
6	Zinsswap	14.12.21 - 30.12.46	7.500	1.338
Σ	Zinsswap		28.150	1.694
7	Dieselswap	01.01.24 - 01.01.25	367	47

Für die Darlehen weisen die Grundgeschäfte und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) neben der Betragsidentität auch die gleiche Laufzeit auf. Sie wurden in Bewertungseinheiten zusammengefasst (critical-term-match-Methode im Rahmen des Micro-Hedging). Nach bankinternen Berechnungsmodellen beträgt der Marktwert der Zinsswaps per 31.12.2023 1.694 TEUR. Für den Dieselswap wurde ein Marktwert von 47 TEUR ermittelt.

Den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (15.102 TEUR; Vorjahr 5.336 TEUR) liegen Vorleistungen im Rahmen schwebender Geschäfte zugrunde. Es werden hier im Wesentlichen Anzahlungen für die Errichtung des städtischen Hallenbads Südbad Münster und den Umbau des städtischen Preußenstadions ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (105.559 TEUR; Vorjahr 72.449 TEUR) resultieren vornehmlich aus dem Strom- und Gasbezug. Darüber hinaus entfallen wesentliche Beträge auf die an Übertragungsnetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte und Umlagen sowie auf die Beauftragung von Busfahrleistungen im öffentlichen Linienverkehr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (30.857 TEUR; Vorjahr 33.055 TEUR) betreffen im Wesentlichen zwei Nachrangdarlehen der Stadt Münster über insgesamt 30.000 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (1.716 TEUR; Vorjahr: 1.096 TEUR) betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der items GmbH aus dem Bezug von IT-Dienstleistungen in Höhe von 1.693 TEUR (Vorjahr 1.087 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (33.536 TEUR; Vorjahr: 24.686 TEUR) betreffen im Wesentlichen Kundenguthaben aus Energie- und Wasserlieferungen (4.334 TEUR), Energiesteuern (2.945 TEUR), erhaltene noch nicht abgerechnete Zuschüsse, die im Wesentlichen auf den Glasfaserausbau (5.632 TEUR), die ÖPNV-Infrastruktur (4.631 TEUR), und auf den Ausbau erneuerbarer Energien (1.684 TEUR) entfallen. Darüber hinaus resultieren aus der Umsatzsteuer 4.281 TEUR und aus der Lohnsteuer 828 TEUR.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum Stichtag von Berichtsjahr und Vorjahr sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Restlaufzeitenübersicht der Verbindlichkeiten per 31.12.2023 (alle Angaben in TEUR):

Bilanzpositionen	Konzernbilanz 31.12.2023	davon mit Restlaufzeit in Jahren		
		bis 1	1 bis 5	mehr als 5
Genussscheinkapital	1.100	150	750	200
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	245.815	84.051	23.597	138.167
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.102	15.102	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.559	105.158	280	121
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	30.857	857	-	30.000
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.716	1.716	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	33.536	32.711	-	825
Summe	433.685	239.745	24.627	169.313

Restlaufzeitenübersicht der Verbindlichkeiten per 31.12.2022 (alle Angaben in TEUR):

Bilanzpositionen	Konzernbilanz 31.12.2022	davon mit Restlaufzeit in Jahren		
		bis 1	1 bis 5	mehr als 5
Genussscheinkapital	1.250	150	750	350
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178.384	6.347	26.685	145.352
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.336	5.336	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.449	71.904	420	125
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	33.055	3.055	-	30.000
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.096	1.096	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	24.686	24.287	-	399
Summe	316.256	112.175	27.855	176.226

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 25.372 TEUR (Vorjahr 20.355 TEUR). Auf die Besicherung durch Grundschulden entfallen davon 16.759 TEUR (Vorjahr 10.398 TEUR), auf Sicherungsübereignungen 8.613 TEUR (Vorjahr 9.957 TEUR). Grundschulden und Sicherungsübereignungen betreffen vollständig die Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche Sicherheiten. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (34.558 TEUR; Vorjahr 33.809 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen die von den Kunden als Netzanschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) vorausgezahlten Netzentgelte für die Netze der Energie- und Wasserversorgung in Höhe von 33.010 TEUR (Vorjahr: 31.424 TEUR). Die Auflösung dieser Beträge erfolgt jährlich mit 5 % gegen die Umsatzerlöse.

6. Angaben zu Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr für die Tätigkeitsbereiche wie folgt entwickelt:

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen in TEUR			
Tätigkeitsbereiche	2023	2022	%
Energie- und Wasserversorgung	994.482	738.004	34,75
Busverkehr ÖPNV	39.244	32.388	21,17
Parkeinrichtungen	12.000	10.958	9,51
Kommunale Bauleistungen	4.282	-	-
Sonstiges	9.709	9.038	7,42
Σ Tätigkeitsbereiche	1.059.717	790.388	34,08

Der Tätigkeitsbereich Sonstiges beinhaltet insbesondere Umsatzerlöse aus der Immobilienbewirtschaftung.

Der Bestandserhöhung (6.669 TEUR; Vorjahr 6.804 TEUR) liegen insbesondere die im Berichtsjahr entstandenen Herstellungskosten des Bauprojekts Hallenbad „Südbad Münster“ (8.492 TEUR) zugrunde. Dem gegenüber steht eine Bestandsminderung aus der ersten Teilabrechnung zum Umbau des städtischen Preußenstadion (1.573 TEUR).

Die anderen aktivierten Eigenleistungen (18.554 TEUR; Vorjahr 15.246 TEUR) entfallen insbesondere auf Investitionen in die Energie- und Wassernetze (16.362 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (19.312 TEUR; Vorjahr 22.900 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Schadensersatzansprüchen (8.086 TEUR) und Erträgen aus der Veräußerung von Anteilen an der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG (2.955 TEUR). Die Schadensersatzansprüche basieren überwiegend auf der Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 sowie dem Ausgleich von Einnahmeverlusten aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (696.774 TEUR; Vorjahr 461.829 TEUR) sind, im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (670.455 TEUR), Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen (23.812 TEUR) und dem Verbrauch von Lagermaterialien (9.173 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (160.153 TEUR; Vorjahr: 145.560 TEUR) betreffen insbesondere die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (72.059 TEUR), die Aufwendungen aus der Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV (18.081 TEUR), Aufwendungen für den Messstellenbetrieb, die Messdienstleistungen und die zugehörigen Pacht aufwendungen für das Zählerwesen (7.617 TEUR) sowie die Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Parkhäusern (8.329 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (70.211 TEUR; Vorjahr: 59.415 TEUR) enthalten neben der Konzessionsabgabe (17.466 TEUR) im Wesentlichen Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (12.439 TEUR), Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (8.740 TEUR), für Wartung und Pflege von Software (5.845 TEUR), für Provisionen (4.813 TEUR), für Prüfung und Beratung (4.210 TEUR), für Öffentlichkeitsarbeit (3.835 TEUR), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (2.210 TEUR), für Versicherungen (1.645 TEUR), Aufwendungen für Personalbildungen (1.187 TEUR) sowie für Portokosten (889 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 3.884 TEUR (Vorjahr 3.884 TEUR). Ihnen liegen Wertberichtigungen nachträglicher Anschaffungskosten aus Einzahlungen in das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaften FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, (3.587 TEUR) und Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (297 TEUR) zugrunde.

Der Zinsaufwand des Berichtsjahres (7.674 TEUR; Vorjahr 6.105 TEUR) setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsen für die Fremddarlehen (6.099 TEUR; Vorjahr 4.298 TEUR) sowie aus den Zinsen für die Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen (1.289 TEUR; Vorjahr 1.187 TEUR) zusammen. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung verteilen sich im Wesentlichen auf die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (KVW) (993 TEUR; Vorjahr: 921 TEUR), auf Deputatzusagen (174 TEUR; Vorjahr: 177 TEUR), auf Direktzusagen (44 TEUR; Vorjahr: 47 TEUR) und auf Rückstellungen für Personalmaßnahmen (43 TEUR; Vorjahr: 5 TEUR).

Die sonstigen Steuern in Höhe von 1.568 TEUR (Vorjahr 2.435 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Grundsteuer (701 TEUR; Vorjahr 765 TEUR) Erdgassteuer (515 TEUR; Vorjahr 696 TEUR), Stromsteuer (289 TEUR; Vorjahr 318 TEUR), KFZ-Steuer (32 TEUR) und Umsatzsteuer (31 TEUR).

V. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2023 besteht keine Bürgschaft (Vorjahr eine Bürgschaft) mehr zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven. Der FMO wurde aufgrund des von den Gesellschaftern im Jahr 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehn in seiner Finanzkraft gestärkt. Von den bürgschaftsgesicherten Darlehen wurden sukzessive einzelne Darlehn planmäßig abgelöst.

Zugunsten der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, bestehen drei Bürgschaften mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 481 TEUR (Vorjahr: 535 TEUR) für drei Darlehen. Die Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, hat 2014 ein Darlehen über 2.700 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren, im Jahr 2015 ein Darlehen über 2.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen über 1.300 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die drei Hauptgesellschafter Kreis Warendorf, Kreis Soest und Stadtwerke Münster GmbH verbürgt. Aufgrund einer bestehenden Verlustausgleichsregelung ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

Des Weiteren besteht jeweils eine Bürgschaft zugunsten der Projektgesellschaft Stubengasse Münster mbH mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 138 TEUR bzw. zugunsten der Aachener Grundvermögen Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 220 TEUR. Die Bürgschaften dienen der Absicherung von Ansprüchen aus Pachtverträgen, deren Gegenstand ein auf dem Grundstück Stubengasse, Münster, gelegene Tiefgarage bzw. Parkhausflächen im Einkaufszentrum Münster Arkaden, Münster, sind. Zur Absicherung dieser Bürgschaften wurden Festgelder in Höhe von 360 TEUR verpfändet. Mit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Ertrags- und Finanzlage des Schuldners nicht zu rechnen.

VI. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bestellverpflichtungen im Investitionsbereich beliefen sich zum 31.12.2023 auf 49.320 TEUR. Aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen mit Laufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 670 TEUR. Aus langfristigen Pacht- und Erbbaurechtsverträgen resultieren jährliche Verpflichtungen von 2.396 TEUR – insgesamt 31.970 TEUR. Aus mit der smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück, geschlossenen Pacht- und Dienstleistungsverträgen zur Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen ergibt sich für das Jahr 2023 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 6.821 TEUR.

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifikunden des Versorgungsbereichs sind Verträge über den Bezug von Energie zum Nominalwert von 566.154 TEUR geschlossen worden.

2. Gesamtbezüge von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Berichtsjahr 783 TEUR. Sie setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Vergütungsbestandteile	Sebastian Jurczyk (01.01. - 31.12.2023)	Frank Gäfgen (01.01. - 31.12.2023)	Σ
Festvergütung (inkl. geldwertem Vorteil und Inflationsausgleich)*	294	299	593
Leistungsorientierte Vergütung	50	50	100
Arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersversorgung	50	40	90
Gesamt	394	389	783

*Im Jahr 2023 erhielt Herr Frank Gäfgen eine Einmalzahlung in Höhe von 50 TEUR für übernommene Aufgaben aus 2022.

Für die frühere Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 193 TEUR gewährt. Für sie bestehen per 31.12.2023 Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.263 TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Die Bezüge für den Aufsichtsrat betragen insgesamt 52.600 EUR. Die nachfolgende Übersicht zeigt deren Verteilung auf die Aufsichtsratsmitglieder:

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsbezüge 2023 in €
Anneliese Szcapanek	2.400,00
Astrid Bühl	2.400,00
Carsten Peters	2.400,00
Cornelia Reher	1.400,00
Dominic Röhricht	4.800,00
Guido Gringel	1.000,00
Hugo Hölken	2.400,00
Ines Ludorf	1.000,00
Jörg Berens	2.200,00
Ludger Steinmann	2.400,00
Marcus Vorholt	1.000,00
Maria Winkel	4.800,00
Robin Korte	2.400,00
Sebastian Birkhahn	1.400,00
Steffen Grimm	1.400,00
Sylvia Rietenberg	2.400,00
Ulrich Möllenhoff	2.400,00
Ulrich Thoden	2.400,00
Walter von Göwels	9.600,00
Wayne Pike	2.400,00
Σ Aufsichtsratsbezüge	52.600,00

Arbeitnehmer können nach den in einer Betriebsvereinbarung festgelegten Kriterien Darlehen erhalten. Arbeitnehmervertreter haben vor oder während ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund dieser Betriebsvereinbarung Darlehen erhalten. Deren Wert betrug zum 31.12.2023 2,3 TEUR bei Zinssätzen von 0,5 % bis 2,5 %. Im Berichtsjahr wurden Tilgungen in Höhe von 1,1 TEUR geleistet. Lohn- und Gehaltsvorschüsse wurden nicht gewährt.

3. Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durchschnittlich 1.297 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.253). Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 1031 (Vorjahr: 991) vollzeitbeschäftigten und 266 (Vorjahr: 262) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern.

4. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar beträgt 349 TEUR (Vorjahr: 202 TEUR). Auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen davon 176 TEUR, auf andere Bestätigungsleistungen 30 TEUR, auf Steuerberatungsleistungen 12 TEUR und auf sonstige Leistungen 49 TEUR. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr für das Vorjahr 82 TEUR berechnet. Diese Nachtragskosten verteilen sich auf andere Bestätigungsleistungen (63 TEUR) und sonstige Leistungen (19 TEUR).

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind

Im Geschäftsjahr 2023 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

6. Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Aus der Konzernkapitalflussrechnung wurden die folgenden zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle eliminiert:

- Die Verschmelzung der Westfälischen Fernwärmeversorgung GmbH auf die Stadtwerke Münster GmbH zum 01.01.2023. Verschmelzungsbedingte Zugänge zum Anlagevermögen (7.450 TEUR), zum Umlaufvermögen (1.883 TEUR), zu den Rückstellungen (29 TEUR) und zu den Verbindlichkeiten (7.140 TEUR) waren zu eliminieren.
- Die Einbringung von Wärmezählern in die Equity-Beteiligung Smart Optimo GmbH & Co. KG. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen waren um den Buchwert der eingebrachten Zähler (219 TEUR) zu korrigieren.

7. Nachtragsbericht

Die Stadtnetze Münster haben sich im Januar 2024 mit einem Anteil von 51 % an dem Tief- und Rohrbauunternehmen Seck GmbH aus Herne beteiligt, um nachhaltig Kapazitäten für die zukünftigen Investitionen in den Versorgungsnetzen sicherzustellen.

8. Angaben zum Ergebnisverwendungsbeschluss des Mutterunternehmens

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Einzelabschlusses des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr 2023 weist einen Jahresüberschuss von 11.230 TEUR aus. Unter Anrechnung der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 4.730 TEUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 6.500 TEUR.

Münster, am 14. August 2024

Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk
(Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie)

Frank Gäfgen
(Geschäftsführer Mobilität)

Entwicklung des Konzernanlagevermögens Stadtwerke Münster 2023 - Anlage zum Konzernanhang

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Buchwerte				
	Stand 01.01.2023 T€	Zugänge 2023 T€	Abgänge 2023 T€	Umbu- chungen 2023 T€	Zuschüsse 2023 T€	Stand 31.12.2023 T€	Stand 01.01.2023 T€	Zugänge 2023 T€	Abgänge 2023 T€	Umbuchungen 2023 T€	Zuschreibungen 2023 T€	Stand 31.12.2023 T€	Stand 31.12.2022 T€			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. entgeltliche erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	49.307	1.698	37	1.116	-	52.084	42.173	pA	2.533	37	-	44.669	7.415	7.134		
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.188	-	-	-	-	6.188	3.636	pA	365	-	-	4.001	2.187	2.552		
	55.495	1.698	37	1.116	-	58.272	45.809	pA	2.898	37	-	48.670	9.602	9.686		
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	302.962	3.964	7	180	-	307.099	194.482	pA	4.922	-	-	199.404	107.695	108.480		
2. Verteilungsanlagen	836.320	47.285	1.045	9.810	1.925	890.445	582.519	pA	22.638	827	-	604.330	286.115	253.801		
3. Glasfaseranlagen	23.267	12.314	-	1.004	-	36.585	2.052	pA	2.208	-	-	4.260	32.325	21.215		
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	253.186	5.997	1.774	4.000	588	260.821	198.923	pA	7.224	1.640	-	204.507	56.314	54.263		
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	28.186	23.868	5.881	2.778	13.365	35.586	15.736	pA	2.493	5.266	-	12.963	22.623	12.450		
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.043	2.933	603	605	313	70.665	54.302	pA	3.450	602	-	57.150	13.515	13.741		
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.133	72.889	679	-19.493	-	97.850	0	apA	-	-	-	-	97.850	45.133		
	1.557.097	169.250	9.989	-1.116	16.191	1.699.051	1.048.014	pA	42.935	8.335	-	1.082.614	616.437	509.083		
III. Finanzanlagen																
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	65.501	3.804	E	1.088	-	68.217	55.611	apA E	3.587 232	-	-	E	362	59.068	9.149	9.890
2. Beteiligungen	6.845	297		151	-	6.991	4.405	apA	297	-	-	-	-	4.702	2.289	2.440
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.110	2.512		1.022	-	10.600	0		-	-	-	-	-	10.600	9.110	
4. Sonstige Ausleihungen	1.439	210		65	-	1.584	0		-	-	-	-	-	1.584	1.439	
	82.895	6.823		1.238	-	87.392	60.016	apA	3.884	-	-	E	362	63.770	23.622	22.879
			E	1.088				E	232							
			Σ	2.326				Σ	4.116							
Gesamt	1.695.487	177.771		11.264	0	1.844.715	1.153.839	pA	45.833	8.372	-	E	362	1.195.054	649.661	541.648
			E	1.088				apA	3.884							
				12.352				E	232							
								Σ	49.949							

Erläuterung der Abkürzungen:

pA = planmäßige Abschreibungen
apA = außerplanmäßige Abschreibungen
E = Equity-Fortschreibung

Erläuterung der Zugänge zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Wertberichtigungen:

Zugänge zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 14.040 T€ bzw. zu den Wertberichtigungen in Höhe von 10.316 T€ entfallen auf die Verschmelzung der Westfälischen Fernwärmeversorgung GmbH zum 01.01.2023

Erläuterung der Equity-Fortschreibung:

Anschaffungskosten Abgang E: Gewinnausschüttungen assoziierter Unternehmen: 298 T€; Abgang Nederlands-Duitse Internet Exchange B.V., Enschede: 790 T€
Abschreibungen E: Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert Stadtteilauto Carsharing Münster GmbH: 131 T€; anteilige Jahresfehlbeträge assoziierter Unternehmen: 101 T€
Zuschreibungen E: Anteilige Jahresüberschüsse assoziierter Unternehmen: 362 T€

Konzernlagebericht

der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen des Konzerns

Die Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster) ist als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Münster in der Versorgung von Kundinnen und Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger in Münster und der Region tätig. Zweigniederlassungen außerhalb Münsters bestehen nicht.

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Energieerzeugung, Verkehr und Glasfaser. Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze sowie die Wassergewinnung wird durch die Stadtnetze Münster GmbH (Stadtnetze Münster) verantwortet, die eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster ist. Das Geschäftsfeld Glasfaser befindet sich im Aufbau und wird zum Teil durch die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG verantwortet, an der die Stadtwerke Münster zu 70 % beteiligt sind.

Dem Geschäftsfeld Erzeugung ist auch die Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG zugeordnet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Westfälische Bauindustrie GmbH liegt im Bereich Parken (ruhender Verkehr) und ist dem Geschäftsbereich Verkehr zugeordnet.

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, deren zeitliche Perspektive sich bis zum Jahr 2030 erstreckt und die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein wird. Die Kernelemente der Strategie werden im Prognosebericht dargestellt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durchschnittlich 1.297 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.253). Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 1.031 (Vorjahr: 991) vollzeitbeschäftigten und 266 (Vorjahr: 262) teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2023 nach den ersten Berechnungen des statistischen Bundesamts preisbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Verbraucherpreise haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht.

Damit kam die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2023 ins Stocken. Die rückläufigen aber immer noch hohen Preise dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 setzte sich nicht weiter fort.

Die Nettostromerzeugung sank laut Bundesnetzagentur um 12,9 % auf 449 TWh (2022: 507 TWh). Der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms lag im Jahr 2023 bei 55,0 % (2022: 48,3 %). Den größten Beitrag dazu leisteten Windkraftanlagen – vor allem an Land. On- und Offshore-Anlagen kamen gemeinsam auf einen Anteil von 31,1 %. Photovoltaik deckte 12,1 % ab.

Die Bundesnetzagentur hat erste Zahlen zum Zubau Erneuerbarer Energien im Jahr 2023 ermittelt. Die installierte Leistung von Erneuerbare-Energien-Anlagen stieg um 17 Gigawatt auf eine Gesamtleistung von knapp 170 Gigawatt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 12 Prozent. Hauptanteil an dieser Entwicklung haben die Energieträger Solar und Wind. Die Zubau-Leistung hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt.

Im Jahr 2023 hat Deutschland insgesamt 810 TWh Gas verbraucht. Damit sank der Verbrauch um 5 % im Vergleich zum Vorjahr (850 TWh). Im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der Jahre 2018-2021 wurden insgesamt rund 17,5 % weniger Gas verbraucht.

Nach Berechnungen des Branchenverbands VDV waren 2023 rund 9,5 Milliarden Fahrgäste in Deutschland mit Bussen und Bahnen unterwegs, rund 8 % mehr als im Vorjahr. Damit hat sich die Nachfrage nach jahrelangen pandemiebedingten Einbrüchen weiter erholt.

Das Vertriebs- und Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster ist stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkundinnen und -kunden geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich daher grundsätzlich nur in begrenztem Maße auf die Geschäftsentwicklung aus. Lediglich der Absatz an unsere Geschäftskundinnen und -kunden zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der Konjunktorentwicklung.

Der Absatz von Gas und Wärme hängt in starkem Maße von der Witterung in der Heizperiode ab. Einsparungen durch Kundinnen und Kunden infolge der gestiegenen Energiepreise wirken sich in allen Versorgungssparten aus.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 wurde bei der Konzernobergesellschaft Stadtwerke Münster GmbH mit einem Jahresüberschuss von 11,2 Mio. EUR das Ziel des Wirtschaftsplans übertroffen. Zu beachten ist, dass das Ergebnis eine außerplanmäßige Belastung aus einer Eigenkapitalzuführung in Höhe von rd. 3,6 Mio. EUR an den Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) zur Kompensation der finanziellen Schäden infolge der Corona-Pandemie beinhaltet. Die Zuführung war aufgrund der dauerhaften Verlustsituation des FMO auf Seiten der Stadtwerke Münster unmittelbar abzuschreiben. Die Belastung wurde aber durch eine betragsgleiche Zuführung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster durch die Gesellschafterin Stadt Münster liquiditätsmäßig ausgeglichen. Ohne die Abschreibung läge das bereinigte Ergebnis entsprechend höher. Durch aktives Kostenmanagement, durch die erfolgreiche Beantragung von Ausgleichsmitteln für den ÖPNV, durch die intelligente Fahrweise und Vermarktung des Kraftwerks, aber auch durch eine risikoadjustierte Beschaffungsstrategie konnten die Herausforderungen im operativen Geschäft, insbesondere infolge der Entwicklungen der Energiepreise, insgesamt sehr gut bewältigt werden.

Das Geschäftsfeld Verkehr war einerseits geprägt durch die Zunahme von Abokunden, unter anderem durch das Deutschlandticket. Andererseits führte der Mangel an Busfahrern dazu, dass zeitweise das Angebot reduziert werden musste.

Im Teilbereich Stadtnetze Münster GmbH lag das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von 6,9 Mio. EUR unter dem Planergebnis von 12,3 Mio. EUR. Neben verbrauchsbedingten Erlösminderungen im Gasnetz und höheren Netzverlusten im Wärmenetz sind insbesondere gestiegene Preise im Glasfaserausbau für die deutliche Unterschreitung des Planergebnisses verantwortlich. Die Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verluste im Glasfaserausbau hat das Jahresergebnis zusätzlich erheblich belastet. Gleiches gilt für die Berücksichtigung des gestiegenen Zinsniveaus in der Gesellschafterfinanzierung, welche zu einem deutlichen Anstieg der Zinsaufwendungen geführt hat. Mehrerlöse aus der Integration der Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH und aus der Abrechnung von Mindermengen im Stromnetz sowie Kosteneinsparungen bei der Vergütung vermiedener Netzentgelte konnten den Ergebnisrückgang nur teilweise kompensieren.

An der als assoziiertes Unternehmen einbezogenen FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH sind die Stadtwerke Münster mit einem Anteil von rund 36% beteiligt. Das Geschäftsjahr 2023 war durch die sich fortsetzende Erholung des Flughafenbetriebs nach der Corona-Pandemie geprägt. Der Flughafen Münster/Osnabrück konnte gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Passagiere von 834 Tausend auf 991 Tausend verzeichnen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Umsatzerlösen wider, die von 29,4 Mio. EUR auf 34,6 Mio. EUR gestiegen sind. Nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,3 Mio. EUR im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von 0,3 Mio. EUR erzielt (FMO-Teilkonzernabschluss). Die Finanzlage war geprägt durch eine Einzahlung von 10,0 Mio. € in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter.

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2023 mit einem Konzernjahresüberschuss von 12,3 Mio. EUR ist in Anbetracht der herausfordernden Rahmenbedingungen als sehr gut zu bezeichnen.

Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke Münster GmbH ist die prägende Gesellschaft des Konzerns. Für den Konzern selbst werden keine Leistungsindikatoren definiert, da die Konzerngesellschaften dezentral gesteuert werden. Folgende finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Stadtwerke Münster GmbH werden zur Darstellung des Geschäftsverlaufs des Konzerns herangezogen:

Finanzielle Indikatoren	Ist 2023	Plan 2023	Relative Abweichung
Jahresüberschuss	11,2 Mio. EUR	10,2 Mio. EUR	+ 9,8%
Umsatzerlöse	1.030,0 Mio. EUR	1.231,0 Mio. EUR	- 16,3%
Investitionen*	46,1 Mio. EUR	51,7 Mio. EUR	- 10,8%

* Investitionen in Sachanlagevermögen inkl. immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse

Nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2023	Plan 2023	Relative Abweichung
Stromabsatz	1.139 Mio. kWh	1.207 Mio. kWh	- 5,6%
Erdgasabsatz	1.951 Mio. kWh	2.153 Mio. kWh	- 9,4%
Wärmeabsatz	503 Mio. kWh	583 Mio. kWh	- 13,7%
Wasserabsatz	16,4 Mio. m ³	17,3 Mio. m ³	- 5,2%
Stromerzeugung	347 Mio. kWh	366 Mio. kWh	- 5,2%
Fahrgäste	30,6 Mio.	31,5 Mio.**	- 2,9%

** Gemäß VDV-Empfehlung umgerechneter Planwert

Die Umsatzerlöse lagen um 16,3 % unter dem Planansatz. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Absatzmengen in Verbindung mit rückläufigen Energiepreisen zurückzuführen. Im Strommarkt lagen die abgesetzten Mengen um 5,6 % unter der geplanten Menge. Der gesunkene Absatz resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung des Verbrauchsverhaltens der Kundinnen und Kunden infolge der Energiekrise als auch aus Kundenabgängen aufgrund des wieder einsetzenden Preiswettbewerbs.

Im Gasmarkt liegt die abgesetzte Menge um 9,4 % deutlich unter dem Plan für 2023. Der geminderte Absatz resultiert im Wesentlichen aus der warmen Witterung sowie den Einsparungen durch Kundinnen und Kunden infolge der Energiekrise. Im Wärmemarkt ergab sich, bei nahezu konstanter Kundenzahl, aus denselben Gründen eine um 13,7 % niedrigere Absatzmenge.

Die abgesetzte Menge Wasser liegt unterhalb der geplanten Menge, was auf einen sparsamen Verbrauch durch Kundinnen und Kunden zurückzuführen ist.

Die Stromerzeugung der GuD-Anlage blieb hinter der für das Jahr 2023 angesetzten Planmenge zurück. Dies lag u. a. an der geringeren Wärmeabnahme von Kundinnen und Kunden. Hierdurch wird im Rahmen der Kuppelproduktion weniger Strom erzeugt. Darüber hinaus war die Stromproduktion zeitweise weniger wirtschaftlich als der Rückverkauf von Gasmengen.

Vor dem Hintergrund eines geänderten Mobilitätsverhaltens hat der Branchenverband VDV seine Empfehlungen für die statistische Hochrechnung der Fahrgäste mit Zeitkarten (Abos) angepasst. Die bisherige Empfehlung aus dem Jahr 2012 bildet die Fahrkartennutzung nicht mehr ab. Die neue Empfehlung basiert auf bundesweiter Marktforschung und begleitendem Mobilitätstracking. Nach Anpassung der statistischen Nutzungshäufigkeiten für Abokunden (u. a. Jobtickets, Semestertickets), die nicht mehr täglich zur Arbeit ins Büro oder zur Uni pendeln, haben sich die rechnerischen Fahrgastzahlen entsprechend verringert. Bei Jobtickets wird eine statistische Verringerung der Nutzungshäufigkeit von 65,7 %, bei Semestertickets eine Verringerung von 50 % empfohlen. Wegen der methodischen Umstellung liegt für das Jahr 2023 kein originärer Planansatz vor. Bei Umrechnung des Planansatzes auf die umgestellte Methodik ergibt sich eine Unterschreitung des Plans um 2,9 %. Neben der Methodik führte auch die zeitweise Reduzierung des Angebots wegen des Fahrermangels zu rückläufigen Fahrgastzahlen.

Im Jahr 2023 wurde die geplante Höhe der Investitionen um 10,8 % unterschritten. Die Investitionen erfolgten insbesondere in Elektrobusse, das Glasfasernetz und in Erzeugungsanlagen. Ein wesentlicher Teil der Investitionen erfolgte in Anlagen, die sich zum 31.12.2023 in Bau befinden.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen sind der Geschäftsverlauf und das Ergebnis des Jahres 2023 in Höhe von 11,2 Mio. EUR als sehr gut zu bezeichnen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Konzerns - ohne Strom- und Erdgassteuer - (1.059,7 Mio. EUR, Vorjahr 790,4 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf den Versorgungsbereich (994,5 Mio. EUR, Vorjahr 738,0 Mio. EUR) und den Verkehrsbereich inkl. Parkraumbewirtschaftung (51,2 Mio. EUR, Vorjahr 43,3 Mio. EUR).

Der Bestandsveränderung (Bestandserhöhung 6,7 Mio. EUR; im Vorjahr 6,8 Mio. EUR) liegen insbesondere die im Berichtsjahr entstandenen Herstellungskosten des in Bau befindlichen Hallenbads „Südbad Münster“ (8,5 Mio. EUR) zugrunde. Dem gegenüber steht eine Bestandsminderung aus der ersten Teilabrechnung zum Umbau des städtischen Preußenstadion (1,6 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (19,3 Mio. EUR; Vorjahr 22,9 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus Schadensersatzansprüchen (8,1 Mio. EUR) und Erträgen aus der Veräußerung von Anteilen an der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG (3,0 Mio. EUR). Die Schadensersatzansprüche basieren überwiegend auf der Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 sowie dem Ausgleich von Einnahmeverlusten aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (696.774 TEUR; Vorjahr 461.829 TEUR) sind im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (670.455 TEUR) und Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen (23.812 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (160,2 Mio. EUR; Vorjahr: 145,6 Mio. EUR) betreffen insbesondere die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (72,1 Mio. EUR), die Aufwendungen aus der Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV (18,1 Mio. EUR), Aufwendungen für den Messstellenbetrieb, die Messdienstleistungen und die zugehörigen Pacht aufwendungen für das Zählerwesen (7,6 Mio. EUR) sowie die Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Parkhäusern (8,3 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (70,2 Mio. EUR; Vorjahr: 59,4 Mio. EUR) enthalten neben der Konzessionsabgabe (17,5 Mio. EUR) im Wesentlichen Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (12,4 Mio. EUR), Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (8,7 Mio. EUR), für Wartung und Pflege von Software (5,8 Mio. EUR), für Provisionen (4,8 Mio. EUR), für Prüfung und Beratung (4,2 Mio. EUR), für Öffentlichkeitsarbeit (3,8 Mio. EUR), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (2,2 Mio. EUR), für Versicherungen (1,6 Mio. EUR), Aufwendungen für Personalschulungen (1,2 Mio. EUR) sowie für Portokosten (0,9 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert einerseits aus gestiegenen Preisen für Dienstleistungen, aber auch aus dem gestiegenen Umfang bezogener Leistung.

Erhöhend auf die Abschreibungen (35,5 Mio. EUR, Vorjahr 34,6 Mio. EUR) wirkt sich eine außerplanmäßige Abschreibung auf ältere Ersatzteile für die GuD-Anlage aus. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 3,9 Mio. EUR (Vorjahr 3,9 Mio. EUR). Ihnen liegen Wertberichtigungen nachträglicher Anschaffungskosten aus Einzahlungen in das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaften FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, (3,6 Mio. EUR) und Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (0,3 Mio. EUR) zugrunde.

Der Zinsaufwand des Berichtsjahres (7,7 Mio. EUR; Vorjahr 6,1 Mio. EUR) setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsen für die Fremddarlehen (6,1 Mio. EUR; Vorjahr 4,3 Mio. EUR) sowie aus den Zinsen für die Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen (1,3 Mio. EUR; Vorjahr 1,2 Mio. EUR) zusammen. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung verteilen sich im Wesentlichen auf die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Unterdeckung der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (KVW) (1,0 Mio. EUR; Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) und auf Deputatzusagen (0,2 Mio. EUR; Vorjahr: 0,2 Mio. EUR).

Die sonstigen Steuern in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr 2,4 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf Grundsteuer (0,7 Mio. EUR; Vorjahr 0,8 Mio. EUR) Energiesteuer (0,5 Mio. EUR; Vorjahr 0,7 Mio. EUR), Stromsteuer (0,3 Mio. EUR; Vorjahr 0,3 Mio. EUR) sowie KfZ- und Umsatzsteuer.

Energie- und Wasservertrieb

Das Geschäftsfeld Energie- und Wasservertrieb entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 trotz herausfordernder Rahmenbedingungen weiterhin zufriedenstellend. Im Strommarkt sank die abgesetzte Menge bei rückläufiger Kundenzahl gegenüber dem Vorjahr um 12,2 %. Die Erlöse stiegen preisbedingt um 38,5 %. Entgegen dem Trend stieg die abgesetzte Menge im Tarif „Münster: regenerativ“.

Im Gasvertrieb sank die abgesetzte Menge gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente um 5,2 % auf 1.951 Mio. kWh (im Vorjahr 2.057 Mio. kWh, jeweils ohne Verbrauch der GuD-Anlage). Über alle Kundensegmente stiegen die Erlöse preisbedingt um 69,6 %. Im Wärmevertrieb sank bei annähernd konstanter Anzahl an Kundinnen und Kunden die Absatzmenge um 9,2 % auf 503 Mio. kWh. Die Erlöse stiegen preisbedingt um 127,9 % auf

113,8 Mio. EUR. Soweit im Geschäftsjahr 2023 die Energiepreise die Schwelle der Preisbremsengesetze überschritten haben, wurden die Kundinnen und Kunden in ihrer Energierechnung entsprechend entlastet.

Die abgesetzte Menge Wasser war im Geschäftsjahr 2023 mit 16,4 Mio. m³ nach 16,8 Mio. m³ in 2022 um 2,4 % niedriger. Die Erlöse sanken um 1,5 % auf 38,2 Mio. EUR.

Stromerzeugung

Die erzeugte Menge von 347 Mio. kWh lag um 5,2 % unter dem Planwert. Dies lag u. a. an der geringeren Wärmeabnahme von Kundinnen und Kunden. Hierdurch wird im Rahmen der Kuppelproduktion weniger Strom erzeugt. Darüber hinaus war die Stromproduktion zeitweise weniger wirtschaftlich als der Rückverkauf von Gasmengen.

Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergieanlagen, lag um ca. 8 % über der Planung, was trotz des schwachen Sonnenjahres am starken Windaufkommen lag. Die Erlöse lagen um ca. 28 % unter den Planerlösen, was auf in der Planung höher angesetzten Börsenstrompreisen zurückzuführen ist.

Versorgungsnetze

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 77,6 Mio. EUR in die Versorgungsnetze und Wasserwerke investiert. Neben dem kontinuierlichen Ausbau des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse einschließlich der zugehörigen Anlagen war ein wesentlicher Schwerpunkt die Erneuerung der Wasserwerke. Die Investitionsausgaben liegen insbesondere aufgrund von zeitlichen Verschiebungen bei der Erneuerung der Wasserwerke und von geleisteten Anzahlungen für die Beschaffung von Großumspannern über dem Niveau der geplanten Investitionen von 66,8 Mio. EUR.

Verkehr

Der von den Stadtwerken Münster betriebene öffentliche Personennahverkehr wurde auch im Jahr 2023 von dem infolge der Corona-Pandemie geänderten Mobilitätsverhalten geprägt. Die Zahl der Fahrgäste bewegt sich weiterhin unterhalb des Niveaus vor der Pandemie. In 2023 sank die Zahl der statistisch erfassten Fahrgäste von 31,2 auf 30,6 Millionen. Das Absinken resultiert auch aus der geänderten Empfehlung des VDV zur Hochrechnung der Fahrgastzahlen für Abokunden. Durch die geänderte Ticketlandschaft (Deutschlandticket) und Arbeitswelt (Homeoffice) werden reduzierte Nutzungshäufigkeiten bei Abokunden unterstellt. Zudem sanken die Fahrgastzahlen aufgrund von Angebotseinschränkungen wegen des Fahrermangels.

Die Gesamterlöse des Verkehrsbetriebs liegen im Geschäftsjahr 2023 mit 48,7 Mio. EUR (davon 39,2 Mio. EUR Umsatzerlöse) über dem Niveau des Vorjahres. Der operative Kostendeckungsgrad Verkehr liegt bei 73,8 %. Die Verbesserung zum Vorjahr (68,9 %) erklärt sich unter anderem durch Sondereffekte wie den Energiekostenzuschuss (ca. 1,6 Mio. EUR), die Anrechnung der Vertriebskostenumstellung für das Deutschlandticket im Zuge der Abrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms (ca. 1 Mio. EUR) sowie Kosteneinsparungen durch die Reduzierung von Linientakten.

Zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr erhielt die Stadtwerke Münster im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket insgesamt rd. 7,0 Mio. EUR. Von dem Betrag wurden 3,4 Mio. EUR für die Rückzahlung wegen Überzahlung zurückgestellt. Aus der Spitzabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms für 2022 resultiert ein weiterer Ertrag in Höhe von 2,4 Mio. EUR.

Glasfaser

Der Glasfaserausbau in Münster erfolgt u. a. im Rahmen einer Kooperation mit der Telekom durch die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG (GFMS), die eine 70 %ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster ist. Als strategischer Partner übernimmt Palladio Partners 30 % der Finanzierung des Ausbaus. Im Jahr 2023 wurden durch die GFMS rd. 60 km Trassenmeter neu verlegt. Die Stadtwerke Münster hat zusätzlich weitere 148 km Trassenmeter neu verlegt, insbesondere im Rahmen des geförderten Ausbaus weißer Flecken.

Vermögens- und Finanzlage

Das Sachanlagevermögen weist einen leicht gesunkenen Anteil von 68,4 % (Vorjahr 68,5 %) der Konzernbilanzsumme auf und zeigt die weiterhin hohe Anlagenintensität kommunaler Versorgungsunternehmen. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens um 107,4 Mio. EUR (21,1 %) bei einem parallelen Anstieg der Bilanzsumme um 157,9 Mio. EUR (21,3 %).

Die Finanzanlagen erhöhten sich im Geschäftsjahr um 0,7 Mio. EUR auf 23,6 Mio. EUR. Die Erhöhung entfiel vor allem auf die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Vorräte erhöhten sich um 7,0 Mio. EUR auf 34,6 Mio. EUR. Hier haben sich insbesondere erhöhte Unfertige Leistungen ausgewirkt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (135,3 Mio. EUR; Vorjahr 68,8 Mio. EUR) sind auch die Forderungen aus der Abgrenzung der Energie- und Wasserlieferungen zwischen letztem Ablesestichtag und dem Bilanzstichtag enthalten, die mit den hierfür bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurden.

Den Forderungen gegen den Gesellschafter (13,5 Mio. EUR; Vorjahr 5,4 Mio. EUR) liegen zum Stichtag 31.12.2023 insbesondere Energie- und Wasserlieferungen (6,8 Mio. EUR; Vorjahr 2,7 Mio. EUR) Planungsleistungen für das Stadthaus IV (3,2 Mio. EUR) sowie Netzbaumaßnahmen (0,6 Mio. EUR; Vorjahr 0,4 Mio. EUR) für die Stadt Münster zugrunde.

Die liquiden Mittel sind von 65,3 Mio. EUR auf 22,9 Mio. EUR gesunken. Das Absinken war im Wesentlichen nur temporär. Unmittelbar Anfang Januar 2024 erfolgten weitere Zahlungseingänge, die das Geschäftsjahr 2023 betreffen, insbesondere Erstattungen für die Gas- und die Wärmepreisbremse in Höhe von 19,0 Mio. EUR. Die Liquidität wird zur Finanzierung saisonaler Schwankungen im Bestandsgeschäft und der Erweiterungsinvestitionen vorgehalten. Die Entwicklung der Liquidität des Konzerns ist in der als Anlage beigefügten Kapitalflussrechnung dargestellt. Der Konzern war jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen und hat durch die Beschaffung zusätzlicher Kontokorrentlinien vorgesorgt, auch zukünftig alle finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können. Offene Investitionsverpflichtungen in Form des Bestellobligos bestehen (bei der Konzernobergesellschaft) in Höhe von 18,7 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (68,1 Mio. EUR; Vorjahr 65,2 Mio. EUR) umfassen Rückstellungen zur Abdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVW (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe; 55,9 Mio. EUR; Vorjahr 52,7 Mio. EUR), Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (9,9 Mio. EUR; Vorjahr 9,9 Mio. EUR), sowie Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (2,3 Mio. EUR; Vorjahr 2,6 Mio. EUR). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach

Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 1,3 Mio. EUR (Vorjahr 5,4 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (245,8 Mio. EUR; Vorjahr 178,4 Mio. EUR) resultieren insbesondere aus den in den Jahren 2012 und 2021 bzw. 2022 zur Finanzierung der Strategien 2020 bzw. 2030 in mehreren Darlehenstranchen aufgenommenen endfälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 70,0 Mio. EUR bzw. 115,0 Mio. EUR. Der Restbuchwert dieser Schuldscheindarlehen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt 143,0 Mio. EUR. Zudem bestehen noch Kontokorrentkredite in Höhe von 65,6 Mio. EUR. Die Verzinsung der Verbindlichkeiten ist laufzeitadäquat und marktüblich. Wesentliche Zinsänderungen bei den Verbindlichkeiten gab es im Geschäftsjahr nicht.

Die aus der Konzernbilanz abgeleitete Eigenkapitalquote ist durch die Erhöhung der Bilanzsumme um 157,9 Mio. EUR (21,3 %) bei einem um 18,4 Mio. EUR (6,8 %) gestiegenen Eigenkapital auf 32,3 % gesunken. Unter Berücksichtigung eines nachrangigen Gesellschafterdarlehens der Stadt Münster beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 35,6 %. Der Anlagendeckungsgrad (Anteil des durch Eigenkapital finanzierten Anlagevermögens) ist nach 50,2 % im Vorjahr auf 44,7 % im Berichtsjahr gesunken. Ursache ist insbesondere der preisbedingt deutlich gestiegene Forderungsbestand.

Die Kapitalflussrechnung weist für den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr einen Absinken um 58,7 Mio. EUR auf 32,2 Mio. EUR aus. Diese Entwicklung ergibt sich wesentlich aus nach dem Stichtag eingegangenen Zahlungen, die das Geschäftsjahr betreffen (Erstattungen von Gas- und Wärmepreisbremse) sowie dem höheren Forderungsbestand, der ebenfalls erst im Folgejahr zahlungswirksam wird. Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist mit 155,6 Mio. EUR nach 98,8 Mio. EUR um 57,4 % gestiegen, wesentlich verursacht durch höhere Auszahlungen für Investitionen in Finanz- und Sachanlagen im Rahmen des strategischen Investitionsprogramms. Dieses wird im nachfolgenden Berichtsteil beschrieben.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit stieg deutlich um 59,0 Mio. EUR auf 83,1 Mio. EUR. Dies ergibt sich insbesondere aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten. Die Finanzierung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über Kontokorrentlinien (65,6 Mio. EUR). Diese werden im Geschäftsjahr 2024 durch längerfristige Darlehen abgelöst. Der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres ist um 39,9 Mio. EUR auf 22,9 Mio. EUR (Vorjahr 62,9 Mio. EUR) gesunken.

Die Vermögens- und Finanzlage bildet damit weiterhin eine valide wirtschaftliche Basis für die weitere Strategie- und Geschäftsentwicklung.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Konjunkturelle Entwicklung

Laut der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 lediglich um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr wachsen. Die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie stockt nach dem Rückgang des BIP im Jahr 2023 um 0,3 % weiterhin. Die Inflation ist dagegen rückläufig. Die Bundesregierung prognostiziert im Februar 2024 eine Inflationsrate von 2,8 % für das Jahr 2024. Bei den Zinsen wird eine Wende im Sommer 2024 erwartet. Die DZ Bank geht bis Ende 2024 von insgesamt drei Leitzinssenkungen der EZB um jeweils 25 Basispunkte aus, so dass der Einlagensatz bei 3,25 % liegen dürfte. Nachdem sich Probleme in den globalen Lieferketten im Anschluss an die Corona-Pandemie wieder entspannt hatten, stellen Angriffe von Huthi-Rebellen auf Handelsschiffe im Roten Meer ein relevantes Risiko für die deutsche Industrie dar.

Die mikroökonomische Vorschau auf Ebene der Stadtwerke Münster lässt für das Jahr 2024 über alle Sparten der Geschäftsbereiche Energie und Verkehr ein Mengenwachstum erwarten. In den Sparten Strom, Gas und Wärme wird ein spürbares Mengenwachstum erwartet, beim Absatz in der Sparte Wasser ein moderates Mengenwachstum. In der Verkehrssparte ist ebenfalls mit einem moderaten Wachstum zu rechnen, einerseits durch die Rückkehr in die vorgesehenen Taktfrequenzen und andererseits durch das Deutschlandticket und das Münster-Abo.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, dass Deutschland bis 2045 klimaneutral wird. Dazu soll bis 2030 mindestens 80 % des Stromverbrauchs aus Erneuerbare Energien gedeckt werden. Parallel soll ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung erfolgen. Im April 2023 endete bereits der Betrieb der verbliebenen drei Kernkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim.

Um die Ausbauziele bei den Erneuerbaren Energien zu erreichen, muss die Ausbaugeschwindigkeit enorm erhöht werden. Mit verschiedenen Maßnahmen (u.a. verpflichtender Ausweis von 2 % der Flächen für Windenergie, Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Möglichkeiten zur Beteiligung von Kommunen) hat die Politik die Rahmenbedingungen für den Ausbau verbessert. Fraglich ist allerdings, ob diese Maßnahmen ausreichen werden, um die massiven Investitionen in die Erzeugungs- und Netzinfrastrukturen anzuregen.

Bei Ausbau der Erneuerbaren Energien zeigte sich 2023 ein geteiltes Bild. Mit 14,4 Gigawatt neuer Solarkapazität wurde der bisherige Ausbaurekord um 6,2 Gigawatt deutlich übertroffen. Dabei entfielen gut Zweidrittel des Photovoltaik-Zubaus auf Dächer. Der Ausbau der Windkraft blieb mit 2,9 Gigawatt weiter deutlich hinter dem Ausbaupfad des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes zurück. Allerdings zeichnet sich hier eine Trendwende ab: Die Anzahl der Genehmigungen für neue Windenergieanlagen an Land verdoppelte sich auf 7,7 Gigawatt.

Die Transformation der bestehenden Infrastruktur zu einem klimaneutralen Energiesystem umfasst insbesondere auch den Ausbau der Stromübertragungsnetze und -verteilnetze (z.B. Neubau von Nord-Süd-Trassen, um die Erzeugungsschwerpunkte für Windenergie in Norddeutschland mit den industriellen und großstädtischen Verbrauchszentren in West- und Süddeutschland zu verbinden). Bis zum Jahr 2045 müssen etwa 310 Milliarden Euro investiert werden, um das Stromübertragungsnetz von 37.000 auf 71.000 Leitungskilometer auf Land und an See auszubauen. Im Jahr 2023 war man von diesem Ziel noch weit entfernt: Im ersten

Halbjahr wurden nur 127 Kilometer Stromleitungen in Betrieb genommen. Allerdings wurden im gleichen Zeitraum Genehmigungsverfahren für Vorhaben mit der Gesamtlänge von 1.950 Kilometern gestartet, gegenüber nur 114 Kilometern im Halbjahr zuvor.

Die klimaneutrale Wärmeversorgung der Zukunft braucht differenzierte Lösungen. Sie wird verschiedene Bausteine benötigen: Elektrifizierung und Effizienz ebenso wie Fern- und Nahwärmeversorgung sowie erneuerbare und dekarbonisierte Gase. Die kommunale Wärmeplanung für Münster soll spätestens bis zum 30.06.2026 (gesetzliche Frist) erstellt werden.

Nach dem Karlsruher Haushaltsurteil fehlen allerdings 60 Milliarden Euro im Klima- und Transformationsfonds. Die Bundesregierung steht nun vor der herausfordernden Aufgabe, die Klima- und Energiepolitik neu aufzustellen und – mit Blick auf den enormen, oben geschilderten, Investitionsbedarf – auch finanziell nachhaltig abzusichern.

Zur Abmilderung der Energiepreissteigerungen infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine hat die Bundesregierung im Jahr 2022 mehrere Maßnahmen ergriffen. Unter anderem wurden die Umsatzsteuersätze für Gas und Wärme bis zum 31.03.2024 auf 7 % gesenkt. Ab März 2023 galten mit Rückwirkung auf Januar 2023 Preisbremsen für den Preis von Strom, Gas und Wärme. Handwerkliche Mängel, die in den sehr kurzfristigen Gesetzgebungsverfahren aufgetreten sind, haben die Umsetzung der Maßnahmen in der Branche enorm erschwert. Damit wurde die bereits durch die Preisturbulenzen hohe Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Versorgungsunternehmen noch weiter strapaziert. Die abschließende Abwicklung der Maßnahmen wird noch mindestens bis ins Jahr 2025 andauern und Kapazitäten binden.

Die Stadtwerke Münster sind bereit, die energiewirtschaftliche Transformation vor Ort zu gestalten, benötigen aber rechtlich verbindliche und tragfähige Rahmenbedingungen, um durch Investitionen wirksam und wirtschaftlich sinnvoll zur Energiewende beitragen zu können.

Aktuelle Preisentwicklungen

Nach erheblichen Steigerungen und Schwankungen der Forward-Preise für Strom und Gas in den Vorjahren sind die Preise im Jahr 2023 wieder deutlich gesunken. Nach wie vor liegen die Preise aber noch über dem Niveau vor der Energiekrise im ersten Halbjahr 2021. Der CO₂-Preis unterlag erkennbaren Schwankungen und lag am Jahresende rund 20 % unter den Preisen zum Jahresbeginn. Der Ölpreis ist mit einigen Schwankungen in beide Richtungen über das Jahr geringfügig um ca. 3 % gefallen.

Die Entwicklung zwischen Strom -und Gaspreis unterscheidet sich für verschiedene Laufzeiten, so dass sich uneinheitliche Auswirkungen auf den Clean-Spark-Spread ergeben und die Wirtschaftlichkeitsperspektive von Gaskraftwerken und insbesondere hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen je nach Zeitraum unterschiedlich ausfallen. Die Stadtwerke Münster beobachten die Preisentwicklungen engmaschig, um jederzeit kurzfristig reagieren zu können. Die mehrjährige Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster für Strom und Gas ist ein wichtiger Faktor, um die erheblichen Herausforderungen auf den Energiemärkten bewältigen zu können.

Da Strom und Gas in einem relevanten Umfang im Voraus beschafft werden, zeigen sich noch die Auswirkungen der Energiekrise in Form hoher Beschaffungspreise für das Jahr 2023. Infolgedessen wurde der Strompreis für die Privatkundinnen und -kunden in der Grundversorgung zum 01.02.2023 um 19,4 % angehoben. Zum 01.01.2024 konnte der Strompreis zunächst wieder um 0,5 % gesenkt werden. Wegen gestiegener Netznutzungsentgelte steigt der

Strompreis zum 01.04.2024 um 5,9 %. Der Gaspreis wurde zum 01.02.2023 für die Privatkundinnen und -kunden in der Grundversorgung um 17,2 % angehoben. Der Effekt wurde durch die Gaspreisbremse teilweise gedämpft. Zum 01.10.2023 (-4,3 %) und 01.02.2024 (-9,6 %) konnte der Preis wegen zunehmend rückläufiger Beschaffungspreise wieder gesenkt werden, obwohl der CO₂-Preis durch das Brennstoffemissionshandels-Gesetz (BEHG) angehoben wurde.

Zum 01.01.2023 stieg der Fernwärmepreis um rd. 140 % (bzw. Preisbremsenbereinigt für einen Musterhaushalt um ca. 40 %). Dies lag insbesondere am gestiegenen Gaspreis, der sich im Rahmen der preisformelbedingten gestaffelten Beschaffung über ein Jahr stärker auf den Wärmepreis auswirkt. Zum 01.01.2024 sinkt der Fernwärmepreis um ca. 30 %. Durch den Wegfall der Preisbremse ergibt sich für einen Musterhaushalt allerdings eine Erhöhung von effektiv rd. 18 %. Nach einer Anpassung des Wasserpreises zum 01.04.2021, wurde der Preis seither stabil gehalten. Im ÖPNV wurde neben dem Deutschlandticket im Jahr 2023 ein neues in Münster geltendes Abo-Ticket („Münster Abo“) eingeführt, welches für anfänglich 29 EUR pro Monat bzw. ab dem 01.08.2024 für 30,40 EUR zu erwerben ist. Die Finanzierung erfolgt aus einer dritten Finanzierungssäule, die unter anderem aus einer deutlich intensivierten Parkraumbewirtschaftung in der Münsteraner Innenstadt gespeist werden soll.

Durch die geopolitischen Entwicklungen ist die Bedeutung von Preisrisiken für die Stadtwerke Münster deutlich gestiegen. Mit der langfristigen Beschaffungsstrategie, mit Preisanpassungen, die zur Sicherstellung der Kostendeckung erforderlich sind, und mit einer internen Task Force, die schnelle und fundierte Reaktionen erlaubt, sind die Stadtwerke für die anstehenden Herausforderungen gut aufgestellt.

Entwicklung der Absatzmengen

Für die Absatzmengen der wärmegeführten Sparten Gas und Fernwärme ist die Witterung im Verlauf des ersten Quartals des Jahres bereits von signifikanter Bedeutung. Die Gradtagszahl als Indikator für den witterungsbedingten Absatzverlauf lag für die Monate Februar bis Mai 2024 deutlich unter dem Niveau des langjährigen Durchschnitts. Des Weiteren zeigen sich weiterhin Verbrauchseinsparungen der Kundinnen und Kunden. Insofern liegen die Absatzmengen für Gas und Fernwärme bisher unter Planniveau, aber in der Sparte Gas deutlich über dem Niveau des Jahres 2023. Die Absatzmenge in der Sparte Strom liegt auf Vorjahresniveau, jedoch aufgrund von Verbrauchseinsparungen deutlich unter dem Plan. Die Absatzmenge in der Wassersparte lag Mitte des Jahres 2024 auf Planniveau und damit über der Menge des Jahres 2023. Die Fahrgastzahlen im ÖPNV zeigen in den ersten Monaten des Jahres 2024 das Bild, dass Umsätze und Fahrgastzahlen im Gelegenheitsverkehr rückläufig sind und ein erkennbarer Wechsel in den Abobereich stattfindet.

Strategie, Chancen und Risiken

Im Jahr 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, die sich bis zum Jahr 2030 erstreckt. Die Strategie der Stadtwerke Münster beinhaltet drei Leitgedanken, die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

1. Wir sorgen für den Herzschlag Münsters
2. Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich
3. Wir gewinnen gemeinsam

Wir sorgen für den Herzschlag Münsters

Mit ihrer Infrastruktur, die die gesamte Stadt durchzieht – Versorgungsnetze, Erzeugungsanlagen und das Liniennetz mit seinen Bussen – prägen die Stadtwerke Münster und Stadtnetze Münster auf vielfältige Weise die Lebensadern der Stadt und sorgen damit für den Herzschlag Münsters.

Im Rahmen einer innovativen, klimaschutzorientierten Energieversorgung werden die Stadtwerke Münster in erheblichem Umfang in regenerative Erzeugungskapazitäten investieren. Bis zum Jahr 2030 wollen die Stadtwerke Münster alle Haushalte in Münster mit Wind- und Solarstrom aus eigener Erzeugung versorgen und dabei auch gezielt Bürgerbeteiligungen ermöglichen, um die Menschen vor Ort am finanziellen Erfolg von regenerativen Projekten teilhaben zu lassen. Im Jahr 2023 haben die Stadtwerke bereits mehr als 100 GWh Wind- und Solarstrom in eigenen Anlagen erzeugt. Im Jahr 2024 soll mit drei neuen Windenergieanlagen, einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und weiteren Photovoltaik-Dachanlagen der Anteil weiter gesteigert werden.

Zudem wird der Umbau der Wärmeerzeugung auf „grüne Wärme“ eingeleitet. Angesichts der geologischen Ausgangssituation hat sich unter anderem der Einsatz von Tiefengeothermie als eine vielversprechende Option herausgestellt. Nach positiven Ergebnissen der 2D-Seismik-Untersuchungen folgt im Jahr 2024 die 3D-Seismik zur detaillierteren Erkundung des Untergrunds. Weitere Bausteine der Wärmestrategie sind die Solarthermie, die Wärmeerzeugung in Power-to-Heat-Anlagen, die Nutzung von Umweltwärme mittels Großwärmepumpen und auch saisonale Großwärmespeicher. Ende 2024 sollen bereits zwei Großwärmepumpen in Betrieb sein. Eine vollständige Umstellung auf grüne Wärmeerzeugung wird realistisch betrachtet nicht bis zum Jahr 2030 möglich sein. Es bedarf Übergangslösungen, u. a. mit hoch-effizienter Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie.

Ein weiterer wichtiger Baustein für den Herzschlag Münsters ist die Umstellung der Busflotte auf elektrische und emissionsfreie Antriebe sowie die Entwicklung des Verkehrs zu einem systematisch ineinandergreifenden multimodalen Mobilitätssystem. Ende 2023 waren bereits 73 Stadtwerke-Busse mit elektrischem Antrieb in Münster unterwegs. Im Jahr 2024 sollen es 85 Busse sein. Bis 2029 sollen 100 % der eigenen Busse elektrifiziert sein.

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung wird als Standortfaktor für Münster zukünftig noch viel entscheidender werden, daher wollen die Stadtwerke Münster auch den „digitalen Herzschlag“ ihrer Stadt sicherstellen. Bis zum Jahr 2030 sollen 80 % der Haushalte in Münster mit Glasfaserverbindungen bis ins Haus versorgt sein. Dazu haben wir eine Kooperation mit der deutschen Telekom vereinbart, bei der die Stadtwerke ihre Expertise für die Verlegung der Glasfaserleitungen einbringen werden. Um die enormen Investitionen bis 2030 zu stemmen, haben wir ab 2023 den strategischen Finanzpartner Palladio Partners mit einer Minderheitsbeteiligung von 30 % an der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG beteiligt, die den Glasfasernetz-Ausbau umsetzt.

Mit der „Herzschlag-Strategie“ möchten die Stadtwerke sowohl Mitverantwortung für eine innovations- und klimaschutzorientierte Weiterentwicklung in Münster übernehmen als auch signifikante finanzielle Beiträge für die Gestaltung von Münsters Zukunft leisten. So soll nachhaltig ein Jahresergebnis von mindestens 10 Mio. EUR erzielt werden, das gleichermaßen Ausschüttungspotenziale für den städtischen Haushalt und Thesaurierungen zur Eigenkapitalstärkung ermöglicht. Darüber hinaus soll die lokale Wertschöpfung der Stadtwerke Münster mindestens 80 Mio. EUR p.a. betragen. Dies umfasst neben dem Jahresergebnis und der Abdeckung des Verkehrsverlustes insbesondere auch die vielfältigen Aufträge an lokale Unternehmen, die vor Ort wiederum Arbeitsplätze und damit lokale Kaufkraft sichern.

Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich

Die Stadtwerke Münster wollen mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen spürbaren Beitrag zur Lebensqualität in Münster und für die Münsteraner Bürgerinnen und Bürger leisten. Die besondere Attraktivität für das Produktportfolio soll neben einem exzellenten Service und einfacher Zugänglichkeit über digitale Kanäle insbesondere mit der durchgängigen, konsequenten Ausrichtung des gesamten Produktprogramms an Klimaschutzziele erreicht werden. Bereits bestehende Produkte wie das „Grüne-Strom-Label (GSL)“ zertifizierte Ökostromprodukt werden sukzessive durch einen emissionsfreien Mobilitätsmix, „grüne Wärme“ und effiziente Glasfaserinfrastruktur ergänzt.

Zur grünen und digitalen Rundumversorgung der Stadtwerke für die Menschen in Münster werden weitere Produkte und Services gehören. 5G-Versorgung und die Nutzung des bereits errichteten LoRaWan-Netzes eröffnen zahlreiche weitere Möglichkeiten für kundenorientierte smarte Anwendungen, wie das multimodale Mobilitätsmanagement im Mix aus intelligentem Parkraummanagement oder auch adaptive Beleuchtungskonzepte.

Leitgedanke für all diese Aktivitäten ist, dass die Stadtwerke Münster von ihren Kundinnen und Kunden und den Menschen dieser Stadt noch intensiver als bisher als der gute, vertraute und verlässliche Nachbar wahrgenommen werden, der sie im Grunde immer schon waren.

Wir gewinnen gemeinsam

Die neue Ausrichtung der Stadtwerke Münster nach außen wird durch die Stärkung der „One Company“-Perspektive im inneren des Unternehmens unterstützt. Das unternehmensweite Anreizsystem stützt sich ab 2021 nicht mehr wie bisher auf individuelle Bereichsziele, sondern orientiert sich an monetären und qualitativen Zielen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster gleichermaßen gelten.

Prozessexzellenz nach außen bedarf in hohem Maße auch Prozessexzellenz im Inneren des Unternehmens. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung wurde im Rahmen der Strategieentwicklung ein umfangreiches neues Personalentwicklungsprogramm erarbeitet, wozu u.a. eine Intensivierung des Arbeitens in bereichsübergreifenden Teams, das Vermitteln und das Erlernen neuer agiler Arbeitsmethoden und die Digitalkompetenz zählen.

Die Umsetzung der Strategie 2030 in all ihren Facetten wird der Belegschaft der Stadtwerke Münster viel Kraft und einen langen Atem abverlangen. Vor diesem Hintergrund und auch in Anbetracht des demographischen Wandels sind umfangreiche Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement Bestandteil der Strategie. Schließlich bietet eine Betriebsvereinbarung flexible Möglichkeiten, ortsunabhängig zu arbeiten und zwischen dem Arbeitsplatz vor Ort im Unternehmen und der Arbeit im Home-Office zu wählen und so den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden noch besser gerecht zu werden.

Qualität und Effizienz im Kerngeschäft

Die neue Strategie wird von einem kontinuierlichen Maßnahmenpaket begleitet, das sich auf die Optimierung der internen Prozessqualität und Prozesseffizienz richtet. Auch im Rahmen der laufenden SAP S/4 HANA-Einführung werden Prozesse mit dem Ziel der Vereinfachung und Automatisierung auf den Prüfstand gestellt. Mit dem Einsatz der „Celonis“-Software zur fundierten und kontinuierlichen Analyse von Massenprozessen wird zudem eine datenbasierte Prozessanalyse und -steuerung in verschiedensten Unternehmensbereichen ermöglicht; so ist die Optimierung des Order-to-Pay-Prozesses sehr weit fortgeschritten.

Die im Jahr 2020 entwickelte Strategie hält dem Druck der aktuellen geopolitischen Lage stand. Die Maßnahmen, wie der erhebliche Ausbau von Windenergie- und PV-Anlagen oder die Entwicklung einer Wärmestrategie, passen genau zu den aktuellen Herausforderungen. Diverse Bausteine der Strategie, wie die Beschaffung von Elektrobussen, der Ausbau der Ladeinfrastruktur oder der Ausbau von PV-Kapazitäten unter Ermöglichung von Bürgerbeteiligungen befinden sich bereits in der Umsetzung.

Weitere Chancen und Risiken

Seit dem 23. Juni 2022 gilt die Alarmstufe des Notfallplans Gas. Nachdem im Jahr 2022 eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 ein relevantes Risiko darstellte, wird die Gasversorgung in Deutschland von der Bundesnetzagentur mittlerweile wieder als stabil eingeschätzt. Die Hauptversorgungsquelle für Münster war in der Vergangenheit das Gasfeld im niederländischen Groningen. Aufgrund tektonischer Probleme haben die Niederlande die Förderung bei Groningen im Oktober 2023 beendet. Beeinträchtigungen bei der Erdgasversorgung sind dadurch nicht eingetreten.

Der Margendruck im Energievertrieb bleibt weiterhin hoch und birgt das Risiko von wettbewerbsbedingten Kundenverlusten. Die Stadtwerke Münster steuern dem mit Kundenservice und einem aktiven Portfoliomanagement für den Energieeinkauf an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas entgegen.

Für alle Sparten der Stadtwerke Münster besteht ein erhöhtes Risiko von Insolvenzen bei Kundinnen und Kunden, nachdem das Preisniveau für Gas, Wärme, aber auch Strom weiter deutlich über dem Niveau der Vorjahre liegt und parallel das Zinsniveau erheblich gestiegen ist. Ein Liquiditätsrisiko wird daraus für die Stadtwerke Münster aber nicht eintreten. Die Stadtwerke betreiben ein proaktives Liquiditätsmanagement und haben für entsprechende Reserven gesorgt.

Im Jahr 2022 wurde beschlossen, das „Deutschland-Ticket“ für anfänglich 49 EUR pro Monat einzuführen. Darüber hinaus wurde im Rat der Stadt Münster beschlossen, ein Münster Abo für anfänglich 29 EUR pro Monat (ab 01.08.2024: 30,40 EUR) für den Nahverkehr in Münster einzuführen. Die aus dem Münster Abo resultierende Finanzierungslücke soll mit Einnahmen beim Bewohnerparken geschlossen werden. Damit das ÖPNV-Angebot für die Stadtwerke Münster nachhaltig tragfähig und finanzierbar bleibt, ist es entscheidend, dass zusätzliche, externe Finanzierungssäulen (neben Kundeneinnahmen und Verlustabdeckung durch die positiven Ergebnisse der Energiesparten) in Form von öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Die Stadtwerke Münster allein könnten die Finanzierung aus eigener Kraft nicht leisten und liefen Gefahr, den enormen Finanzmittelbedarf für weitere zentrale Strategiefelder, wie den Breitbandausbau und den Ausbau der regenerativen Erzeugung, nicht bereitstellen zu können.

Die Personalgewinnung und -nachbesetzung ist insbesondere im ÖPNV ein wesentliches Risiko für die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Angebots geworden. Laut dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen fehlen bundesweit insgesamt fast 8.000 Busfahrerinnen und Busfahrer. Die Intensivierung der Personalgewinnung durch die Stadtwerke, insbesondere nach der während der Corona-Pandemie ausgesetzten Fahrschulausbildung, hat im Geschäftsjahr 2023 erste Erfolge gezeigt. Zwischenzeitlich reduzierte Fahrtakte konnten wieder aufgestockt werden.

Der Ölpreis und damit auch der Preis für Diesel befinden sich weiter auf einem hohen Niveau. Perspektivisch muss weiter mit steigenden Preisen gerechnet werden. Bis zur vollständigen

Umstellung der Flotte auf elektrische Antriebe werden die Stadtwerke durch die Preissteigerungen wirtschaftlich belastet sein.

Weitere Risiken für die Stadtwerke Münster liegen nach wie vor in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Windenergie an Land. Das im Jahr 2020 entwickelte strategische Programm des Unternehmens sieht erhebliche Investitionen in Windenergie in den nächsten 10 Jahren vor. Wenn die Maßnahmen der Ampelkoalition nicht die gewünschte Wirkung zeigen, wird dies den Fortschritt bei der Umsetzung der ehrgeizigen und für die Umsetzung der Energiewende notwendigen Ausbauziele behindern.

Ein signifikantes Risiko für die Stadtwerke Münster als Muttergesellschaft und Organträgerin der Stadtnetze Münster liegt in der Entwicklung der Netznutzungsentgelte in den regulierten Netzsparten für Strom und Gas. Die Bundesnetzagentur übt – insbesondere über die Absenkung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung des bestehenden Netzvermögens – permanenten Druck auf das bestehende Netzentgeltniveau aus. Ein Absinken der Netznutzungsentgelte wird planerisch bereits antizipiert. Die mehrjährigen Regulierungsperioden stehen zunehmend in einem Spannungsfeld mit dem für die Energie- und Wärmewende notwendigen erheblichen Ausbau der Stromnetze. Dieses Spannungsfeld verstärkt sich aktuell durch steigende Tiefbaupreise und Finanzierungszinsen. Die Stadtwerke Münster setzen sich aktiv dafür ein, dieses Spannungsfeld aufzulösen. Die Bundesnetzagentur hat den kalkulatorischen Fremdkapitalzinssatz und den kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatz im Jahr 2023 bzw. 2024 angepasst. Es ist allerdings fraglich, ob dies allein ausreichend ist, die Herausforderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Investitionsbedarfe für die Energiewende bewältigen zu können.

Am 27. Mai 2023 ist das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende in Kraft getreten. Damit soll der zwischenzeitlich ausgebremsste Smart-Meter-Rollout wieder in Gang kommen. Das Gesetz enthält einen Fahrplan und neue Vorgaben für die Smart Meter und ihre Nutzung. Bis 2032 sollen intelligente Stromzähler stufenweise Pflicht werden. Auch nach der mehrjährigen Verzögerung beim Start ist mit Engpässen bei den Montagekapazitäten und nachfragebedingt erhöhten Montagekosten zu rechnen, welche die Amortisationszeit der installierten smarten Zähler verlängern werden, was die Stadtwerke Münster über ihre Beteiligung an der smartOptimo GmbH & Co. KG spüren werden.

Den beschriebenen Risiken haben die Stadtwerke Münster eine proaktive Strategie entgegengestellt, bei der Marktchancen in Form von neuen Produkten und Dienstleistungen und neuen Geschäftsfeldern, wie dem Glasfaserausbau und dem Ausbau der regenerativen Erzeugung, mit markadäquaten und kundenorientierten Geschäftsmodellen konsequent verfolgt werden. Die Strategie-Umsetzung orientiert sich konsequent an den Kriterien Ergebnis, Rentabilität und Liquidität bei gleichzeitiger Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalquote. Dies wird gestützt durch eine nachhaltige Ausgestaltung der unternehmensinternen Prozessabläufe mit modernen IT-Systemen und der zunehmenden Nutzung von Potenzialen zur Prozessautomatisierung.

Leistungsindikatoren

Der geplante Jahresüberschuss des Jahres 2024 beträgt 10,7 Mio. € und repräsentiert die operative Ergebniserwartung. Für die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Stadtwerke Münster GmbH wird folgende Entwicklung erwartet:

Finanzielle Indikatoren	Ist 2023	Plan 2024	Relative Abweichung
Jahresüberschuss	11,2 Mio. EUR	10,7 Mio. EUR	- 4,5%
Umsatzerlöse	1.030,0 Mio. EUR	869,7 Mio. EUR	- 15,6%
Investitionen*	46,1 Mio. EUR	93,3 Mio. EUR	+ 102,4%

* Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse

Ab dem Jahr 2020 beeinflusst die Ausprägung der Stadtnetze Münster GmbH das Investitionsniveau. Das Vermögen der Versorgungsnetze und Wasserwerke wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2020 auf die Stadtnetze Münster GmbH übertragen. Insofern bilden sich sämtliche Investitionen in die Versorgungsnetze für Strom, Gas, Fernwärme und Wasser ab diesem Zeitpunkt in der Stadtnetze Münster GmbH ab. Die Investitionen der Stadtwerke Münster beziehen sich insbesondere auf den Ausbau des Breitbandnetzes und die Beschaffung von neuen Bussen.

nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2023	Plan 2024	Relative Veränderung
Stromabsatz	1.139 Mio. kWh	1.321 Mio. kWh	+ 16,0%
Erdgasabsatz	1.951 Mio. kWh	2.302 Mio. kWh	+ 18,0%
Wärmeabsatz	503 Mio. kWh	573 Mio. kWh	+ 13,9%
Wasserabsatz	16,4 Mio. m ³	17,1 Mio. m ³	+ 4,3%
Stromerzeugung	347 Mio. kWh	398 Mio. kWh	+ 14,7%
Fahrgastzahlen	30,6 Mio.	33,0 Mio.**	+ 7,8%

** Gemäß VDV-Empfehlung umgerechneter Planwert

Das inzwischen wieder gesunkene Absatzpreisniveau lässt in den Jahren 2024 und 2025 eine gewisse „Normalisierung“ des Verbrauchsverhaltens erwarten. Außerdem ist mit Absatzsteigerungen im Stromvertrieb aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung der Wärmeversorgung zu rechnen. Im Vergleich mit dem Absatz im Jahr 2023 ergeben sich bei Gas und Wärme zudem Zuwächse daraus, dass auch die warme Witterung im Jahr 2023 für einen niedrigeren Ist-Absatz gesorgt hat. Im Planungszeitraum erhöht sich die Absatzmenge des Wasservertriebs bedingt durch die erwartete Zunahme der Bevölkerung. Die Planung im ÖPNV geht von einem Fahrgastwachstum von 7,8 % aus.

Unter Berücksichtigung des Fortschritts bei der Umsetzung der Strategie und der Wirtschaftsplanung wird ein guter Geschäftsverlauf und eine gute Lage der Gesellschaft zum Ende des Jahres 2024 erwartet.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 haben die Stadtwerke Münster ihren Anteil an der Westfälischen Fernwärmeversorgung von 50% durch Erwerb der Geschäftsanteile der Stadtwerke Dinslaken auf 100% erhöht. Zum gleichen Stichtag wurde die Westfälische Fernwärmeversorgung auf die Stadtwerke Münster verschmolzen. Das Fernwärmenetz der auf die Stadtwerke Münster verschmolzenen Westfälischen Fernwärmeversorgung wurde sodann auf die Stadtnetze Münster ausgegliedert. Beide Umwandlungsvorgänge wurden im Juli bzw. September 2023 in das Handelsregister eingetragen.

Seitens der Stadtnetze Münster GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 mit einem im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 höherem Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 16.154 T€ gerechnet. Die Ergebnisverbesserung spiegelt insbesondere deutlich gesunkene Preise für Betriebsverbräuche und Netzverluste sowie eine bessere Berücksichtigung des insgesamt gestiegenen Preis- und Zinsniveaus in den Entgelten wider. Die Stadtnetze Münster haben sich im Januar 2024 mit einem Anteil von 51 % an dem Tief- und Rohrleitungsbauunternehmen Seck GmbH aus Herne beteiligt. Die Beteiligung erfolgte, um den Stadtnetzen Münster nachhaltig Kapazitäten für die zukünftigen Investitionen in den Versorgungsnetzen zu sichern.

Die "at-equity" konsolidierte FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH sieht neben einer generellen Branchenerholung sowohl Chancen als auch Risiken für das Geschäftsjahr 2024. Als wesentliche Risiken werden der weitere Verlauf des Kriegs in der Ukraine, die Energiepreise, die weitere Entwicklung der Inflation und der Fachkräftemangel angesehen; als Chancen die 24-Stunden-Öffnung sowie Prozessqualität, die sich regelmäßig in externen Bewertungen zeigt. Für das Geschäftsjahr 2024 geht die Geschäftsführung des FMO von rd. 947 Tausend Passagieren und einem positiven EBITDA im Teilkonzern aus. Die abgeschlossenen Finanzierungskonzepte 1 und 2 habe die Flughafengesellschaft zudem wieder in eine solide Kapitalstruktur geführt.

Die "at-equity" konsolidierte items management GmbH plant für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund der Ausweitung der Geschäftstätigkeit und der anhaltenden Nachfrage eine Umsatzsteigerung auf 73,2 Mio. EUR und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 2,0 Mio. EUR. Die Geschäftsführung sieht jedoch ein Risiko in der aktuellen politischen Situation, die dringend notwendige Investitionen nur zögerlich in Angriff nimmt. Darüber hinaus steht die Entscheidung der Verteilnetzbetreiber über die zukünftige Abrechnungsplattform noch aus, was ein erhebliches Risikovolumen für die kommenden Jahre darstellt.

Insgesamt erwartet die Geschäftsleitung weiterhin herausfordernde Rahmenbedingungen für den Konzern Stadtwerke Münster. Vor dem Hintergrund der Chancen und Risiken wird ein positives Konzernergebnis auf dem oben genannten Niveau erwartet.

Münster, den 14. August 2024

Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie

Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die Stadtwerke Münster GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolos Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 11. September 2024



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Börner)
Wirtschaftsprüferin


(Black)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.